

Die Kirchen im Umfeld des Volksaufstands vom 17. Juni 1953

Von Wolfgang Tischner

»Die östlichen Kirchen waren am Volksaufstand des 17. Juni nicht beteiligt«, so lautete 1962 das Fazit einer Geschichte des ostdeutschen Protestantismus¹. Obwohl der Aufstand vom 17. Juni 1953 in seiner Gesamtheit zu den am besten erforschten Bereichen der DDR-Geschichte gehört², ist der Rolle der Kirchenpolitik im Umfeld des Aufstandes bislang nur wenig Beachtung geschenkt worden. Während sich politikgeschichtlich orientierte Studien kaum für die Kirchen interessiert haben, gerieten umgekehrt bei den wenigen vor 1989 entstandenen kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen die internen Vorgänge in der SED und der Sowjetunion häufig aus dem Blick³. Seit der Öffnung der Archive hat sich dies zwar gebessert, aber immer noch herrscht eine deutliche Konzentration entweder auf die staatliche oder die kirchliche Seite vor⁴. Allen Arbeiten gemeinsam ist jedoch, dass bislang nur die evangelischen Landeskirchen als Opponent der SED wahrgenommen wurden, während die Katho-

1 Richard W. SOLBERG, *Kirche in der Anfechtung. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Mitteleuropa seit 1945*, Berlin (West)/ Hamburg 1962, S. 158.

2 Vgl. als wichtigste Arbeit vor 1989 Arnulf BARING, *Der 17. Juni 1953*, 2. Aufl. Stuttgart 1983, sowie schon unter Nutzung der DDR-Archive Torsten DIEDRICH, *Der 17. Juni 1953 in der DDR. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk*, Berlin 1991, und Armin MITTER/ Stefan WOLLE, *Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte*, München 1993, S. 27–162. Zuletzt Ilko-Sascha KOWALCZUK/Armin MITTER/Stefan WOLLE (Hrsg.), *Der Tag X–17. Juni 1953. Die »Innere Staatsgründung« der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54* (Forschungen zur DDR-Geschichte Bd. 3), Berlin 1995, sowie als Beispiel für eine Regionalstudie Heidi ROTH, *Der 17. Juni 1953 in Sachsen* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Bd.11), Köln 1999.

3 Vgl. die Quellensammlung von Günter KÖHLER (Hrsg.), *Pontifex nicht Partisan. Staat und Kirche in der DDR von 1949 bis 1958*, Stuttgart 1974, sowie die Memoiren des evangelischen Verhandlungsbeauftragten Heinrich GRÜBER, *Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten*, 2. Aufl. Berlin (West) 1968. Die einzige wissenschaftliche Analyse vor 1989 ist Horst DÄHN, *Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980* (Studien zur Sozialwissenschaft Bd.52), Opladen 1982, S. 40–52.

4 Vgl. Gerhard BESIER, *Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung*, München 1993, S. 106–139, Sigurd RINK, *Der Bevollmächtigte. Propst Grüber und die Regierung der DDR* (Konfession und Gesellschaft Bd. 10), Stuttgart u.a. 1996, S. 156–201, Martin Georg GOERNER, *Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958*, Berlin 1997, S. 80–131. Udo BARON, *Die fünfte Kolonne? Die evangelische Kirche in der DDR und der Aufbau des Sozialismus*, in: I.–S. KOWALCZUK u.a. (wie Anm.2), S. 311–334. Die letztgenannte Arbeit zieht umfangreiches Quellenmaterial zu einer größtenteils überzeugenden Analyse heran, leidet aber unter Schnittzern wie beispielsweise der »Priesterschaft der evangelischen Kirche«, vgl. ebd., S. 312.

liken fast gar nicht in den Blick gerieten. Gerade der Vergleich der Konfessionen, soweit dies die Quellenlage zulässt, vermag m.E. jedoch die zeitgenössischen Handlungsalternativen und den Erfolg oder Misserfolg kirchenpolitischer Strategien deutlicher herauszuarbeiten. Deshalb soll anhand der Analyse teilweise bislang nicht bekannter Materialien versucht werden, die interne Entwicklung sowie die Interaktion zwischen beiden Konfessionen und der SED im Kontext des 17. Juni darzustellen.

1. Der Kirchenkampf 1952–1953

Die Beziehungen zwischen den Kirchen und den ostdeutschen Kommunisten beziehungsweise deren sowjetischen Mentoren waren nach 1945 nie völlig spannungsfrei. Die Intensität der Auseinandersetzungen variierte jedoch stark; während es in den ersten Jahren zwar Konflikte, aber auch punktuelle Zusammenarbeit gab, waren seit dem Beginn des Kalten Krieges um die Jahreswende 1947/48 die Kirchen eindeutig zum weltanschaulichen Gegner der SED geworden. In der Rückschau zeigt sich, dass diese Phasen nicht durch kirchliche Politik, sondern durch die jeweilige ideologische Konzeption der KPD/SED bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht vorgegeben wurden.

Gleiches gilt für die Phase im Vorfeld des 17. Juni 1953, die schon von den Zeitgenossen mit dem aus der NS-Zeit bekannten Begriff des »Kirchenkampfes«⁵ benannt wurde. Der Auslöser für den in der DDR-Historiographie als »beschleunigter Aufbau des Sozialismus« benannten Zeitraum war die Entscheidung der sowjetischen Führung, nach der Ablehnung der Stalin-Note durch Bundesrepublik und Westmächte im Frühjahr 1952 in der DDR eine forcierte Angleichung an das gesellschaftspolitische Modell der Sowjetunion vorzunehmen. Die teilweise schon angelaufenen Maßnahmen wurden auf der II. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 öffentlich gemacht. Dort kündigte der stellvertretende Ministerpräsident Walter Ulbricht in einer programmatischen Rede die Veränderungen an und sparte dabei auch die Kirchen nicht aus⁶. Ganz konsequent wurden innerhalb des SED-Apparates wenige Tage nach der II. Parteikonferenz die Planungen für ein verschärftes Vorgehen forciert. Sie orientierten sich am Beispiel der Tschechoslowakei, wo es zur Gründung einer Staatskirche gekommen war. Ein erster

5 So etwa die Berliner Stelle der EKD in einem Rundbrief an die Kirchenleitungen der östlichen Gliedkirchen vom 6. Juni 1953, Evangelisches Zentralarchiv (EZA) 4/449 up.

6 »Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED«, auszugsweise abgedruckt bei Martin HÖLLEN (Hrsg.), *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Bd.1 (1945 bis 1955)*, S. 286–287. Kirchlicherseits erkannte man sofort die Brisanz der Ausführungen, vgl. den Abdruck der relevanten Passage im *Blick in die Zeit*, der politischen Beilage zum katholischen *Petrusblatt*, »Ulbricht über die Kirche in der DDR«, in: BIZ Nr. 29, 20. Juli 1952.

Entwurf sah – anfangs beschränkt auf die evangelischen Landeskirchen – die Auszahlung der Staatszuschüsse nicht mehr an die Kirchenleitung, sondern an regimeloyale Geistliche vor, sollte es nicht zu einer Umsiedlung der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg aus den Berliner Westsektoren in den kommunistischen Machtbereich kommen⁷. Kurze Zeit später entwarf ein evangelischer Kirchenjurist auf dieser Grundlage eine noch weitergehende Denkschrift, die auf die Übernahme einer Staatsaufsicht hinauslief⁸. Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein großer Teil der evangelischen Geistlichkeit nicht hinter der Kirchenleitung unter Bischof Otto Dibelius stände – eine Fehleinschätzung, die möglicherweise auf die kommunistische Taktik Auswirkungen hatte.

Sehr klar lässt sich die Verschärfung in der kommunistischen Politik am Beispiel des 75. Deutschen Katholikentages ablesen, der vom 19. bis 24. August 1952 in Berlin stattfand. War Ministerpräsident Grotewohl bei einer Vorbesprechung am 29. Oktober 1951 noch kirchlichen Wünschen gegenüber offen gewesen, so änderte sich die Position der SED nach der Ablehnung der Stalinnote schlagartig. Die Bearbeitung einer Beschlussvorlage für das Politbüro, die Willi Barth, ein Mitarbeiter des ZK-Apparates, für Walter Ulbricht entwarf, nahm Zugeständnisse wie die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sonderzügen kurzerhand zurück⁹.

Auch innerhalb der staatlichen Verwaltung führte die politische Neuausrichtung zu Nachteilen für die Kirchen. Die dem CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke unterstehende »Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen«, die bis dahin als eine Art kirchliche Interessenvertretung deren Anliegen in der Bürokratie weitervermittelt hatte, geriet ins Visier der kommunistischen Hardliner. Noch im Sommer 1952 erhielten die Kirchen Kenntnis von einer geplanten Umgestaltung der Abteilung¹⁰. Im Herbst 1952 wurde der ausgesprochen kirchenfreundliche Leiter der Abteilung, Kurt Grünbaum, abgesetzt und später verhaftet, weitere leitende Mitarbeiter setzten sich im Januar 1953 nach West-

7 Vgl. die »Vorschläge zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche«, vom 20. Juli 1952, SAPMO DY 30 IV 2/14/6 pag. 38–39.

8 »Die gesetzliche Regelung der Staatsaufsicht über die evangelischen Kirchen im Bereiche der Deutschen Demokratischen Republik« von Oberkonsistorialrat a.D. Buschtöns, 30. August 1952, ebd. pag. 42–54.

9 Vgl. den Schriftverkehr zur Vorlage in SAPMO DY 30 IV 2/14/222 pag. 11–17 sowie das Protokoll Nr. 119 zur Sitzung des Politbüros vom 8. Juli 1952, SAPMO DY 30 J IV 2/2/219 pag. 1–6.

10 Vgl. die Mitteilung des Ordinariats des Bistums Meißen vom 8. September 1952 an die Bischöflichen Ordinariate und Kommissariate in der DDR, Diözesanarchiv Berlin (DAB) ASig 30/39 pag. 282. Zur Hauptabteilung jetzt auch Andreas SCHALÜCK, *Eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat? Otto Nuschke und die »Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen« 1949–1953*, Berlin 1999; zu Grünbaums Absetzung vgl. ebd., S. 41, 76–77.

Berlin ab¹¹. In der SED wurde die Hauptabteilung als »Agentur der Kirchen im Staatsapparat« angesehen¹². Die Möglichkeit beider Kirchen, eine Abmilderung von staatlichen Maßnahmen auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, war durch die de facto-Zerschlagung der Hauptabteilung stark eingeschränkt.

Gerade ein solch wohlwollender Ansprechpartner wäre in diesen Monaten dringend nötig gewesen, da die SED ihr Ziel einer Beschränkung der Kirchen auf die reine Kultausübung seit Jahresbeginn 1953 konsequent umzusetzen begann. Ulbricht persönlich kümmerte sich darum, dass die staatlichen Zuschüsse an die Kirchen gekürzt wurden¹³. Auch die Möglichkeiten der Religionsgemeinschaften, sich selbständig Mittel zu beschaffen, wurden eingeschränkt, indem man ihnen die Genehmigung zu den damals wichtigen Straßensammlungen versagte¹⁴. An den Universitäten versuchte die SED, die evangelisch-theologischen Fakultäten abzuspalten und zu einer eigenen Akademie zusammenfassen zu lassen, um den kirchlichen Einfluss auf die Studenten zu begrenzen¹⁵. Die interkonfessionelle Bahnhofsmision wurde aus den Bahnhöfen herausgedrängt und ihre Arbeit dem Deutschen Roten Kreuz übertragen¹⁶. Das kirchliche Anstaltswesen, seien es nun Krankenhäuser, Alten- oder Kinderheime, war der SED schon lange ein besonderer Dorn im Auge. Die Arbeit von Caritas und Innerer Mission stellte in der DDR einen wesentlichen Bereich dar, mit dem beide Kirchen in die Gesellschaft hineinwirkten. In der Folge initiierte man staatlicherseits Kontrollen in kirchlichen Anstalten oder mobilisierte den »Volkszorn«, um Vorwände für Beschlagnahmen zu haben, die gleichermaßen beide Konfessionen betrafen¹⁷. Die Aktivitäten der aufgehetzten FDJ-Mitglieder

11 Vgl. den Bericht des Berliner Domkapitulars Walter Adolph vom 23. Januar 1953 an den Kölner Domkapitular Böhler, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Kath. Büro k 264 up. Auch innerhalb der SED kam es zu einer Säuberung; der kirchenpolitisch offenbar zu konziliante ZK-Mitarbeiter Bruno Wolff wurde ebenfalls verhaftet, vgl. Hermann WENTKER, »Kirchenkampf« in der DDR. *Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1953*, in: VfZG 42 (1994), S. 95–127, hier S. 102, Anm. 44.

12 So in einer Vorlage für Grotewohl vom 7. Januar 1953, SAPMO NY 4090/455 pag. 1–4.

13 Ulbricht am 7. Januar 1953 an Barth, SAPMO DY 30 IV 2/14/11 pag. 214.

14 Vgl. die Mitteilung von Hauptabteilungsleiter Grötschel vom 16. April 1953 an Staatssekretär Geyer, BArchB C-20/101 pag. 98.

15 Vgl. Dibelius an Grotewohl, 27. Februar 1953, SAPMO NY 4090/455 pag. 136r+v.

16 Vgl. die Bitte um Unterstützung des katholischen Verhandlungsbeauftragten, Prälat Zinke, an Nuschke vom 30. April 1953, Archiv des Deutschen Caritas-Verbandes (DCV), Hauptvertretung Berlin 121/30+236.4 up.

17 So etwa das katholische Kinderheim in Bad Saarow, vgl. den Protest des Berliner Bischofs Wilhelm Weskamm vom 20. Mai 1953 an die Volksbildungsministerin Else Zaisser, DAB ASig 30/39 pag. 371–377, oder die Auseinandersetzung um die Anstalten der Inneren Mission in Lobetal bei Bernau, vgl. das Protestschreiben Nuschkes an Grotewohl, 20. Mai 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 193–194.

liefen jedoch aus dem Ruder, so dass es vereinzelt zu Störungen des Gottesdienstes und Kirchenschändungen kam, die das Politbüro so nicht eingeplant hatte¹⁸.

Der eindeutige Schwerpunkt der staatlichen Maßnahmen lag jedoch auf dem Sektor, der die größten Erfolge kirchlicher Arbeit in der Nachkriegszeit aufzuweisen hatte, der kirchlichen Jugendarbeit. Bis heute hat sich die Forschung nicht völlig von der Perspektive der SED frei machen können: Wenn der Kampf gegen die kirchliche Jugend überhaupt Erwähnung findet, dann unter dem Namen der evangelischen Jungen Gemeinde¹⁹. Die katholische Pfarrjugend, die dezentral unter verschiedenen Namen auftrat, war schwerer zu erfassen und geriet deshalb eher aus dem Visier der Verfolger – aber auch der Historiker, obwohl der Mobilisierungsgrad bei den katholischen Jugendlichen im Vergleich zur Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung eher noch höher lag. Das Wachstum der konfessionellen Jugendverbände beschleunigte sich Anfang der 50er Jahre gerade an den Oberschulen, wobei die Attraktivität sich für viele Jugendliche wohl aus der teiloppositionellen Haltung der Jugendgruppen ergab. Laut den Angaben der Volkspolizei wuchs die Junge Gemeinde zwischen dem 1. Juni 1951 und dem 1. Juni des Folgejahres von 72.550 Mitgliedern auf 108.417, die katholische Pfarrjugend von 22.609 auf 30.218²⁰.

Rein formaljuristisch betrachtet, spricht einiges für die Argumentation der SED, dass die Jugendarbeit beider Kirchen in der DDR nicht zugelassen und damit illegal war; lediglich die politische Opportunität hatte bis dahin ein Verbot verhindert. Da nach der II. Parteikonferenz deutschlandpolitische Rücksichten weitgehend wegfallen konnten, plante die Volkspolizei ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das neben der Auflösung der Gruppen ein Verbot jeglicher kirchlicher Jugendbetreuung vorsah²¹. Die Partei entschied sich jedoch für ein indirektes Vorgehen. Nach dem Verbot kirchlicher Jugendzeitschriften, der evangelischen »Stafette« und des katholischen »Christophorus«, Anfang 1953 begann in der Presse eine Hetzkampagne²². Besonders in der FDJ-Zeitung »Junge Welt« wurde die Junge Gemeinde als Tarnorganisation mit Agentenauftrag diffamiert²³. Die weiteren Planungen der SED sahen den Schulverweis von Mitgliedern der kirchlichen Jugendorganisationen sowie

18 Vgl. den Bericht über ein solches Auftreten der FDJ in Quedlinburg am 24. April 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 226–228.

19 Ein entsprechendes Beispiel ist die Untersuchung von H. WENTKER (wie Anm. 11).

20 »Bericht über die Tätigkeit der sogenannten ›Jungen Gemeinde‹«, ca. Juli 1952, BArchB 11/867 pag. 5–16.

21 »Maßnahmen zur Unterbindung der Tätigkeit der ›Jungen Gemeinde‹, 9. August 1952, BArchB 11/866 pag. 108–110.

22 Vgl. den Protest von Dibelius bei Grotewohl, 22. Januar 1953, SAPMO NY 4090/455 pag. 436.

23 Vgl. die abgedruckten Quellenbeispiele bei G. KÖHLER (wie Anm. 3), S. 87–93.

Schauprozesse vor²⁴. Im Frühjahr 1953 führte die Umsetzung zum Schulverweis etlicher Hundert Jugendlicher²⁵.

Die Kirchen reagierten auf verschiedenen Ebenen. Zum einen gab es direkte Eingaben an die Regierung der DDR, die in Anbetracht der planmäßigen Handlungsweise der SED völlig wirkungslos blieben²⁶. Ein Versuch der evangelischen Landeskirchen, über eine Anzeige beim Generalstaatsanwalt der DDR die Diffamierungskampagne aufzuhalten, blieb ebenfalls erfolglos: Bis in den Wortlaut hinein gab das Politbüro der Justiz die abschlägige Antwort vor²⁷. So blieb nur, den Jugendlichen moralisch den Rücken zu stärken²⁸. Allerdings war innerhalb der SED das Vorgehen gegen die Jugendlichen nicht unumstritten²⁹.

Verschärft wurden die Gegensätze durch die Reaktion der Kirchen auf die gesamtgesellschaftliche Politik der SED. Die forcierte Kollektivierung der Landwirtschaft, die Zurückdrängung der Selbständigen und die generelle Zunahme des politischen Drucks führten zu einer Parteinahme für die Bedrängten, da die Kirchen die einzigen nicht mundtot gemachten Institutionen in der DDR waren. Die evangelischen Kirchen etwa protestierten gegen die Kollektivierung, während die katholische Kirche in West-Berlin DDR-Flüchtlinge unterstützte³⁰.

Ein Versuch, die Spannungen zu abzubauen, der von beiden Kirchen unternommen wurde, bestand darin, kirchliche Würdenträger, von denen anzunehmen war, dass sie der SED vergleichsweise genehm wären, um Vermittlung zu bitten. Auf evangelischer Seite suchte deshalb Pastor Niemöller im Februar 1953 Grotewohl auf, allerdings ohne Erfolg³¹. Gleiches gilt für eine

24 Vgl. das Protokoll zur Sitzung des Politbüros vom 27. Januar 1953, SAPMO DY 30 IV 2/2/259 pag. 27–32.

25 Eine literarische, aber bis in die Details genaue Beschreibung dieser Vorgänge bietet der Roman von Uwe JOHNSON, *Ingrid Babendererde. Reifepriifung 1953*, Frankfurt/ M. 1987.

26 Vgl. etwa die Eingabe von Dibelius an Grotewohl, 28. April 1953, EZA 4/772 up., oder die Beschwerde Zinkes bei Staatssekretär Geyer vom 9. Mai 1953, BArchB C–20/101 pag. 107–108.

27 Vgl. die Protokolle der Politbürositzungen vom 12. Mai 1953, SAPMO DY 30 J IV 2/ 2/280 sowie vom 19. Mai 1953, SAPMO DY 30 J IV 2/2/281.

28 So mit dem Grußwort der katholischen Bischöfe und Jurisdiktionsträger vom 3. Mai 1953 an die katholische Jugend, abgedruckt bei Gerhart LANGE u.a. (Hrsg.), *Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, 2. Aufl. Leipzig 1993, Dok.19, S. 61–63.

29 Vgl. die Mitteilung für Heinz Lippmann vom 12. Mai 1953, SAPMO DY 24/11.889 pag. 62: »Die Bezirksleitung Leipzig teilt mit, dass die Initiative unserer Freunde gegen die ›Junge Gemeinde‹ oft durch verantwortliche Genossen der Partei gehemmt wird«.

30 Vgl. die Eingabe an Grotewohl, 25. Februar 1953, SAPMO NY 4090/455 pag. 131r+v, zur Flüchtlingshilfe den Aufruf im Berliner *Petrusblatt* 52 (25.12.1952), S. 1–2.

31 Vgl. den Aktenvermerk Grotewohls über den Besuch am 13. Februar 1953, SAPMO NY 4090/455 pag. 123.

Intervention des Theologieprofessors Erich Hertzsch, der nach dem Krieg als SED-Mitglied im Thüringer Landtag gesessen hatte³². Auf katholischer Seite bemühte man sich, den der CDU angehörenden Gesundheitsminister Luitpold Steidle einzuschalten, und der Meißener Bischof Heinrich Wienken, der im ostdeutschen Episkopat als der konzilienteste Oberhirte galt, suchte mehrfach den Kontakt zur Union³³. Dort, wo man meinte, der SED politisch entgegenkommen zu können, wurde dies versucht; so setzte sich etwa die katholische Kirche in den USA für die Begnadigung des dort wegen Atomspionage zum Tode verurteilten Ehepaares Rosenberg ein³⁴.

Da all diese Eingaben und Gespräche jedoch keine Resultate zeitigten, blieb nur noch eine einzige Option, der Versuch einer direkten Kontaktaufnahme mit der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Kirchen praktizierten dies immer dann, wenn bei der SED kein Weiterkommen war. Am 9. April 1953 wandten sich die evangelischen Kirchenleitungen an den Chef der Sowjetischen Kontroll-Kommission, Tschuikow, und kritisierten die Verfolgung der Jungen Gemeinde³⁵. Vermutlich hat bei diesem Schritt auch eine Rolle gespielt, dass man nach dem Tode Stalins Anfang März 1953 große Hoffnungen auf ein Tauwetter in den Ost-West-Beziehungen setzte und daher meinte, über diesen Umweg eine Entspannung in der DDR erreichen zu können³⁶.

Die DDR-Regierung schien sich jedoch weder von der Eingabe – die ihr in Abschrift zuing – noch von dem deutlich wachsenden Widerstand in der Gesamtbevölkerung von ihren Umgestaltungsplänen aufhalten lassen zu wollen. Im Gegenteil, im April/ Mai 1953 setzte eine weitere Radikalisierung der Kirchenpolitik ein, die in einer Beschlagnahme kirchlicher Einrichtungen und der massenhaften Relegierung von Mitgliedern kirchlicher Jugendorganisationen gipfelte. Die SED sah jetzt den Zeitpunkt gekommen, ernsthaft an eine Trennung der evangelischen Geistlichen von ihren Kirchenleitungen zu gehen – möglicherweise durch die erwähnte kirchenpolitische Denkschrift irreführt, die eine Distanz der Pfarrer zu Dibelius behauptete. Der erste Schritt der SED in dieser Hinsicht war ein Brief des Hauptabteilungsleiters im Staats-

32 Vgl. Hertzsch an Grotewohl, 22. April 1953, SAPMO DY 24/11.889 pag. 336v+r, 337v+r.

33 Vgl. Zinke an Steidle, 13. April 1953, Archiv DCV Hauptvertretung Berlin 121/30+236.4 up. Zu Wienkens Besuchen bei der CDU am 24. Februar und 23. März 1953 vgl. die Aktennotizen im Archiv für christlich-demokratische Politik (ACDP), VII-013 Nr. 1763 up.

34 Vgl. die Mitteilung des Nuntius Muench an Weskamm, 18. Februar 1953, DAB ASig 30/20 up.

35 Vgl. das Schreiben vom 9. April 1953 an Tschuikow, SAPMO NY 4090/455 pag. 231–235. Auszug abgedruckt bei G. KÖHLER (wie Anm. 3), S. 110, zum Datum vgl. gegen KÖHLER H. DÄHN (wie Anm. 3), S. 47, Anm.65

36 Ein Indiz dafür ist, dass sich Dibelius zur selben Zeit bei der Regierung der UdSSR um eine Rückführung der letzten deutschen Kriegsgefangenen bemühte, vgl. Dibelius am 8. April 1953 an den Ministerrat der UdSSR, SAPMO NY 4090/455 pag. 246–247.

sekretariat für Innere Angelegenheiten, Grötschel, vom 24. April, der allen evangelischen Geistlichen in der DDR zugestellt wurde³⁷. Die Pfarrer wurden darin aufgefordert, sich von der westlich ausgerichteten Politik der Kirchenleitungen zu distanzieren. Einen Monat später erfolgte der nächste Schritt, als Grotewohl 15 »fortschrittliche« evangelische Pfarrer zu einer Besprechung einlud. Auf dem Treffen am 27. Mai griff der Ministerpräsident Bischof Dibelius und die evangelischen Kirchenleitungen scharf an, schob ihnen die Schuld am Kirchenkampf zu und kündigte die Gründung eines »Beirates für Kulturfragen« an, der in Zukunft die Kirchenpolitik mit einer neuen Kirchenleitung koordinieren sollte³⁸. Damit wurde den evangelischen Geistlichen eine Absetzung ihrer Kirchenleitung nahegelegt. Auf diesen Weg wollte die SED weitergehen; am 30. Mai beschloss das Politbüro, die nächste »Pfarrerkonferenz« schon für den 10. Juni anzusetzen³⁹. Auch ein direktes Vorgehen gegen führende Geistliche wurde erwogen; am 28. Mai überreichte der ZK-Mitarbeiter Willi Barth dem Politbüro eine Materialsammlung u.a. über Dibelius⁴⁰.

Ende Mai ging somit der von der SED begonnene Kirchenkampf seinem Höhepunkt entgegen: Um den gesellschaftlichen Rückhalt der Kirchen zu brechen, wurden Mitglieder der kirchlichen Jugend von den Schulen verwiesen, die Kirchen selbst wurden durch finanzielle Kürzungen u.ä. in ihrer Organisationsstruktur getroffen, und als finalen Schritt bereitete die SED die Auswechslung der evangelischen Kirchenleitungen vor.

2. Gespräch und Kommuniqué vom 10. Juni 1953

Die Pfarrerkonferenz machte den evangelischen Landeskirchen deutlich, dass eine neue Qualität des Kirchenkampfes erreicht war. Die in der Forschung teilweise vertretene Einschätzung, dass dieses Gespräch deutlich mache, dass die SED schon kirchenpolitisch in die Defensive gedrängt worden sei, findet in den Quellen keinen Anhalt⁴¹. Auch innerhalb der katholischen Kirche kam man zu dieser Einschätzung, wie ein Memorandum des Berliner Bischofs Weskamm Mitte Mai für die Berliner Ordinarienkonferenz zeigt⁴². Da aber die

37 Exemplar des Schreibens vom 24. April 1953, BArchB O-4/339 up.

38 Stenographische Mitschrift der Rede in SAPMO NY 4090/456 pag. 11–37, Grotewohls Notizen ebd., pag. 8–10v, Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge in BArchB O-4/339 up.

39 Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 1953, SAPMO DY 30 J IV 2/2/283.

40 »Material über einige Kirchenfragen für die Mitglieder und Kandidaten des Polit-Büros« vom 28. Mai 1953, SAPMO DY 30 IV 2/14/1 pag. 126–156.

41 So H. WENTKER (wie Anm. 11), S. 121, U. BARON (wie Anm. 4), S. 322, sowie M. GOERNER (wie Anm. 4), S. 109: »Die Kirchen schöpften trotzdem durch dieses Treffen neue Hoffnung...«.

42 »Bemerkungen zur kirchlichen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik«, DAB ASig 30/39 pag. 361–367. Die katholische Kirche verfolgte die Entwicklung mit großem Interesse, wie auch ein inhaltlich präziser Bericht über die Pfarrerkonferenz vom 27. Mai 1953 in den Akten der Caritas zeigt, vgl. Archiv DCV Hauptvertretung Berlin 121/30+523 Fasz.01 up.

Einheit der evangelischen Landeskirchen sehr viel stärker als die der katholischen Kirche gefährdet war, reagierte man hier rasch. Am 1. Juni lud Bischof Dibelius zur Kirchlichen Ostkonferenz, dem Treffen der ostdeutschen Kirchenleitungen, für den 4. Juni ein⁴³.

Die weniger direkt gefährdete katholische Kirche entschloss sich dagegen Anfang Juni, verstärkt den Kontakt zur sowjetischen Besatzungsmacht zu suchen. Am 6. Juni suchte der katholische Verhandlungsbeauftragte Zinke die SKK auf und informierte sie über die kirchliche Sicht u.a. in der Frage der Bahnhofsmission und der Beschlagnahme katholischer Heime⁴⁴. Nur drei Tage später fasste man mit einer weiteren Eingabe nach⁴⁵.

Auf kommunistischer Seite war in der Zwischenzeit jedoch eine dramatische Wendung eingetreten. Der nach dem Zweiten Weltkrieg so erfolgreiche Kommunismus totalitärer Prägung geriet durch den Tod Stalins am 5. März 1953 in seine erste bedrohliche Krise. Während in Moskau ein verdeckter Machtkampf begann⁴⁶, der nach den Informationen, die darüber bekannt sind, vor allem ein Kampf gegen eine Machtübernahme durch den früheren Geheimdienstchef Berija war, herrschte in den sowjetischen Satellitenstaaten Verwirrung vor. Die Verschärfung des innenpolitischen Klimas in der DDR und die beständige Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage blieben der SKK nicht unbekannt. Von Februar bis April 1953 hatten deutsche Experten ein Gutachten zur wirtschaftlichen Situation der DDR ausgearbeitet, das auch der Besatzungsmacht zugeleitet wurde⁴⁷. Die Verschärfung der kirchenpolitischen Linie, die sich vor allem in der Verfolgung der evangelischen Jungen Gemeinde äußerte und das erwähnte Memorandum der evangelischen Bischöfe der DDR vom 9. April, in dem sie um eine Milderung der Repressionen gegen die evangelische Jugendorganisation baten, führten schon wenige Tage später zu einem ersten Warnsignal aus Moskau: Die deutschen Genossen wurden aufgefordert, die Härten ihres Vorgehens gegen die Kirchen abzustellen⁴⁸. Dieser Hinweis wurde von Ost-Berlin ganz offensichtlich ignoriert.

43 Vgl. den Umlauf vom 1. Juni 1953, EZA 4/119 up.

44 Durchschlag des auf den 5. Juni 1953 datierten Anschreibens sowie Aktennotiz über Zinkes Unterredung am 6. Juni 1953 im Archiv DCV Hauptverwaltung Berlin 121/30+732.41 up.

45 Eingabe Zinkes vom 9. Juni 1953, ebd. up.

46 Zu den innersowjetischen Vorgängen vgl. Viktor KNOLL/Lothar KÖLM (Hrsg.), *Der Fall Berija. Protokoll einer Abrechnung. Das Plenum des ZK der KPdSU Juli 1953*, Berlin 1993, sowie Christoph KLESSMANN/Bernd STÖVER (Hrsg.), *1953 – Krisenjahr des Kalten Krieges in Europa* (Zeithistorische Studien Bd.16), Köln u.a. 1999, zur Auseinandersetzung in der SED Rudolf HERRNSTADT, *Das Herrstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17. Juni 1953*, Reinbek 1990, Helmut MÜLLER-ENBERGS, *Der Fall Rudolf Herrstadt. Tauwetterpolitik vor dem 17. Juni*, Berlin 1991 sowie Rolf STÖCKIGT (Hrsg.), *Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953*, in: BzG 32 (1990), S. 648–54.

47 H. MÜLLER-ENBERGS (wie Anm. 46), S. 171–72.

48 Am 16. April 1953, vgl. H. MÜLLER-ENBERGS (wie Anm. 46), S. 168.

In Moskau war man stark beunruhigt von den Meldungen über eine ständig zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der DDR und den schwindenden innenpolitischen Rückhalt der SED bei der Bevölkerung und entschied sich, die Unbotmäßigkeiten Ulbrichts nicht länger hinzunehmen. Das SED-Politbüro wurde zum Befehlsempfang zitiert. Die Reise vom 2. bis 4. Juni 1953 nach Moskau⁴⁹ ist erst durch die Herrstadt-Erinnerungen belegbar geworden, obwohl Herrstadt, der selbst nicht daran teilgenommen hat, nur den Bericht des Politbüromitglieds Fred Oellßner wiedergibt. Die Delegation des SED-Politbüros wurde demnach hart angegriffen und entschloss sich erst nach mehreren Ermahnungen, ein von der KPdSU erarbeitetes Memorandum über die Veränderung ihrer Politik zu akzeptieren⁵⁰. Die Denkschrift, die vom Politbüro der KPdSU verabschiedet worden war, kritisierte die Politik des beschleunigten Aufbaus des Sozialismus grundsätzlich⁵¹. Unter den dabei gemachten Fehlern wurde neben der falschen Wirtschaftspolitik gegenüber Privatunternehmern und einer zu raschen Kollektivierung vor allem die Kirchenpolitik genannt: »Die politische und ideologische Arbeit, geführt unter der Lenkung der SED, entspricht nicht den Aufgaben der Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik. Insbesondere wurden ersten (W.T.: ernste) Fehler in bezug auf die Geistlichen begangen, die in einer Unterschätzung des Einflusses der Kirche unter den breiten Massen der Bevölkerung, in groben Administrierungsmaßnahmen und Repressalien ihren Ausdruck fanden«⁵². Alle Maßnahmen des bisherigen Kirchenkampfes wie die Beschlagnahme kirchlicher Heime, die Kürzung von Staatsleistungen, der Kampf gegen die Junge Gemeinde und die Einziehung von Kirchenbesitz seien rückgängig zu machen; der Kampf solle in Zukunft propagandistisch geführt werden⁵³. Die SED-

49 R. HERRNSTADT (wie Anm. 46), S. 57, gibt aus der Erinnerung Ende Mai als Termin für die Reise an, während R. STÖCKIGT (wie Anm. 46), S. 648, sie anhand der Akten im SAPMO auf den 2.–4. Juni 1953 datiert.

50 R. HERRNSTADT (wie Anm. 46), S. 57–61.

51 R. STÖCKIGT (wie Anm. 46), S. 651–54 für den Text »Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik«.

52 R. STÖCKIGT (wie Anm. 46), S. 652.

53 R. STÖCKIGT (wie Anm. 46), S. 654: »(Mit) einem nackten Administrieren in bezug auf die Geistlichen ist Schluss zu machen, und die schädliche Praxis der groben Einmischung der Behörden in die Angelegenheiten der Kirche ist einzustellen. Alle Maßnahmen, die direkte Interessen der Kirche und der Geistlichen einengen, sind aufzuheben, und zwar: Beschlagnahme der charitativen (!) Kirchenanstalten (Alten- und Waisenheime), Abnahme brachliegender kirchlicher Bodenflächen durch lokale Behörden, Entziehung der für die Kirche festgelegten Subventionen usw. Die Verfolgung der einfachen Teilnehmer der kirchlichen Jugendorganisation »Junge Gemeinde« ist einzustellen und die politische Arbeit unter ihnen zum Schwerpunkt zu machen. Es ist im Auge zu halten, dass Repressalien gegenüber der Kirche und den Geistlichen nur dazu beitragen können, den religiösen Fanatismus der rückständigen Schichten der Bevölkerung zu stärken und ihre Unzufriedenheit zu vergrößern. Darum muss (das) Hauptkampfmittel gegen den reaktionären Einfluss der Kirche und der Geistlichen eine tüchtig durchdachte Aufklärungs- und Kulturarbeit sein. Als die Grundform der antireligiösen Propaganda ist eine weite Verbreitung der wissenschaftlichen und politischen Kenntnisse unter der Bevölkerung anzustreben«.

Delegation war durch die sowjetischen Anordnungen derartig verunsichert, dass sie noch am 2. Juni eine Nachricht nach Berlin sandte, die die sofortige Einstellung der Propagierung eines beschleunigten Aufbaus des Sozialismus anordnete⁵⁴.

Der Wandel in der Grundlinie der kommunistischen Politik wirkte sich unmittelbar auf die Kirchenpolitik aus. Quasi als Momentaufnahme zeigen dies die Versionen eines Artikels zur Kirchenpolitik, der Ende Mai 1953 im ZK-Apparat verfasst wurde⁵⁵. Die erste Fassung entstand noch unter den Auspizien des Kirchenkampfes und zitierte etwa eine Rede Grotewohls mit direkten Drohungen gegen die Kirchenleitungen. Anfang Juni las Willi Barth den Text gegen, strich, offenbar schon unter dem Eindruck der neuen Linie, einen großen Teil der am schärfsten formulierten Passagen heraus und gab den Artikel mit dem Vermerk »Bitte noch einmal genau überprüfen« zurück. Die zweite, auf den 3. Juni datierte Version ist noch einmal gegenüber Barths Streichungen abgemildert⁵⁶.

Die Leitungen der evangelischen Kirchen in der DDR wussten hingegen noch nichts von dem Umschwung. Das Gespräch, das Grotewohl mit einigen regimetreue Pfarrern am 27. Mai inszeniert hatte, und die Ankündigung weiterer solcher »Aussprachen« lösten offensichtlich erhebliche Unruhe unter den Landeskirchenleitungen aus. Während die Referentenentwürfe in der Berliner Kirchenkanzlei Ende Mai geharnischte Proteste gegen die Entziehung von Lebensmittelmarken für Selbständige geplant hatten, traten diese Vorhaben jetzt angesichts der unmittelbaren Bedrohung der institutionellen Selbständigkeit der Kirche zurück. Auf der Konferenz am 4. Juni beschloss man, den Regierungsplänen für Kultusbeirat und Pfarrerkonferenzen Widerstand zu leisten, aber ein direktes Gespräch mit Grotewohl zu suchen. Zu diesem Zeitpunkt gingen die evangelischen Landeskirchen von 3000 relegierten Schülern

54 R. HERRNSTADT (wie Anm. 46), S. 57: »Eines Tages kam von ihnen (den in Moskau befindlichen PB-Mitgliedern, W.T.) die Weisung, die Formulierung »beschleunigter Aufbau des Sozialismus in der DDR« nicht mehr zu gebrauchen, einschneidende Änderungen stünden bevor. Die Nachricht erzeugte, da eine Erklärung fehlte, Befremden und Erwartung«. Da schon ab dem 3. Juni in den Schlagzeilen der DDR-Presse das Wort »Sozialismus« fehlt (ebd.), sich die Gruppe der Politbüromitglieder aber erst seit dem 2. Juni in Moskau befand, kann die entsprechende Nachricht nur im Laufe des 2. Juni nach Berlin gelangt sein.

55 »Die Kirchenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die zugleich die Lüge vom Kirchenkampf in der Deutschen Demokratischen Republik widerlegt«, SAPMO DY 30 IV 2/14/1 pag. 86–91. Aufgrund des handschriftlichen Vermerks »Peter Florin« ist es denkbar, dass der Artikel als Zuarbeit für das DDR-Außenministerium gedacht war. Der Text ist unleserlich unterschrieben.

56 »Gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik einen Kirchenkampf?«, SAPMO DY 30 IV 2/14/6 pag. 91–93. Aufgrund der Datierung ist die Annahme von M. GOERNER (wie Anm. 4), S. 122, Anm. 66, dass es sich dabei um staatliche Vorbereitungen für das Gespräch vom 10. Juni handele, unzutreffend. Denkbar ist jedoch, dass Grotewohl diesen in anderem Kontext entstandenen Schriftstücken Material für die Formulierung seiner Diskussionsbeiträge entnahm.

in der DDR aus, deren Schicksal genau wie die Beschlagnahme kirchlicher Anstalten, die Verhaftung kirchlicher Mitarbeiter und der Kirchenkampf generell Thema der Verhandlungen sein sollten⁵⁷. Grotewohl wurde der Beschluss der Konferenz durch Grüber überbracht⁵⁸.

Als Themen eines solchen Gesprächs wurden vorgeschlagen die Junge Gemeinde, die Beschlagnahme kirchlicher Anstalten, die Verhaftung von Geistlichen und die Behinderung des kirchlichen Lebens allgemein. Bezeichnend für die Verunsicherung, die die ersten Schritte der Regierung in Richtung auf eine Umgehung der kirchlichen Hierarchie ausgelöst hatte, ist die Betonung des Verhandlungsmonopols der Kirchenleitungen: »Wir machen aber darauf aufmerksam, dass zu verantwortlichen Verhandlungen nur die rechtmäßig gebildeten Organe der Kirche befugt sind.« Propst Grüber behauptet in seinen Erinnerungen, er habe das Gesprächsangebot der Ostkirchenkonferenz veranlasst, da ihm »von Freunden aus dem Politbüro mitgeteilt worden (sei), dass auf sowjetischen Einfluss eine Wandlung der kommunistischen Haltung sowohl gegenüber der Kirche als auch gegenüber der Gesamtbevölkerung zu erwarten sei«⁵⁹. Abgesehen davon, dass sich wohl kaum ein »Freund« Grübers unter den Mitgliedern des Politbüros befunden haben dürfte und sich seine Memoiren mehrfach als stark geschönt erweisen, lässt der Text des Beschlusses der Ostkirchenkonferenz nicht darauf schließen, dass die Teilnehmer einen radikalen Wechsel in der Kirchenpolitik erwarteten, da es sich nur um Minimalforderungen handelte. Da die Konferenz zudem am 4. Juni stattfand, als sich die Mitglieder der Delegation des Politbüros noch in Moskau befanden und der ZK-Apparat in Berlin nur eine ungefähre Ahnung hatte, wie eine zukünftige Kirchenpolitik aussehen könnte, treffen Grübers Erinnerungen in diesem Punkt kaum zu. Nachdem die kommunistische Regierung zuvor Antworten an kirchliche Stellen lange verschleppt hatte, kam in diesem Fall aus Grotewohls Büro schon am 8. Juni die telefonische Zusage für ein Gespräch am Vormittag des 10. Juni⁶⁰.

Grund für diesen Wandel war die Durchsetzung der sowjetischen Vorstellungen auf einer Sitzung des Politbüros am 6. Juni. Von insgesamt zwölf Be-

57 Protokoll und Beschluss der 35. Ostkirchenkonferenz vom 4. Juni 1953 in EZA 4/119 up., Text im Auszug bei G. KÖHLER (wie Anm. 3), S. 112. Die kirchlichen Zahlen werden von H. WENTKER (wie Anm. 11), S. 117, angezweifelt, der die von Grotewohl am 10. Juni 1953 genannte Zahl von 712 relegierten Schülern m.E. zu unkritisch an ihre Stelle setzt. Die Diskrepanzen erklären sich möglicherweise daraus, dass in den Westen geflüchtete Schüler nicht berücksichtigt wurden.

58 Vgl. Grüber an Grotewohl, 5. Juni 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 110 sowie 103–105.

59 H. GRÜBER (wie Anm. 3), S. 338.

60 H. GRÜBER (wie Anm. 3), S. 339. Vgl. auch die Aktennotiz über das Gespräch in EZA 10/5 pag. 3.

schlüssen, die nach teils erbitterter Diskussion gefasst wurden, beschäftigten sich allein vier mit der Kirchenpolitik. Neben der Entscheidung, dass Grotewohl mit den Kirchen verhandeln sollte, umfassten sie die Einstellung der Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde, die Rückgabe kirchlichen Eigentums und die Wiederaufnahme der Staatsleistungen an die Kirchen⁶¹. Die Teilnahme des inzwischen (am 28. Mai) zum sowjetischen Hohen Kommissar ernannten Semjonow an der Politbürositzung sollte die Durchsetzung des neuen Kurses sicherstellen. Dass gerade Semjonow Hoher Kommissar geworden war, hängt unter Umständen mit seinem Anteil an der Planung des neuen Kurses zusammen, er selbst hat zumindest später gegenüber einem evangelischen Gesprächspartner, wahrscheinlich Grüber, behauptet, dass er für die Änderung der SED-Kirchenpolitik verantwortlich gewesen sei⁶². Herrnstadt verfasste nach dem 9. Juni ein den sowjetischen Vorstellungen entsprechendes *Kommuniqué*, das am 11. Juni veröffentlicht wurde und den »Neuen Kurs« öffentlich machte.

Der Abbruch des Kirchenkampfes wurde sofort den jeweiligen Behörden mitgeteilt. Am 8. Juni wies Grotewohl in einem mit »Geheim! Sofort!« gekennzeichneten Schreiben Staatssicherheit, Volkspolizei und Generalstaatsanwalt an, »keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte ›Junge Gemeinde‹ und sonstige kirchliche oder damit im Zusammenhang stehende Einrichtungen« mehr zu unternehmen⁶³. Das Politbüro beschloss am 9. Juni die Wiederauszahlung der Staatsleistungen an die Kirchen; dies war Teil eines von einer Kommission erarbeiteten Maßnahmenbündels, welches die sowjetischen Vorgaben umsetzen sollte⁶⁴.

Es muss also festgestellt werden, dass die von der evangelischen Kirche erstrebten wesentlichen Verhandlungsziele – die Einstellung des Kirchenkampfes, das Ende der Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde und die Wie-

61 Elke SCHERSTJANOI (Hrsg.), »Wollen wir den Sozialismus?« *Dokumente aus der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 6. Juni 1953*, in: BzG 33 (1991), S. 658–680, hier 668: »6) Genosse Grotewohl wird ermächtigt, mit den Kirchenführern zu verhandeln. An den Verhandlungen sollen teilnehmen die Genossen: Wandel, Zaisser, Grötschel, Herr Nuschke. 7) An die Genossen Zaisser, Maron und den Generalstaatsanwalt ist Anweisung zu geben, keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte »Junge Gemeinde« und sonstigen kirchlichen Einrichtungen einzuleiten. Die weitere Regelung der Angelegenheiten der »Jungen Gemeinde« ist durch das Amt für Jugendfragen und nicht durch das Ministerium des Innern vorzunehmen. 8) Die beschlagnahmten Einrichtungen kirchlichen Charakters sind an die früheren Verwaltungen zurückzugeben. 9) Die vorgesehenen Zuschüsse an die Kirchen sind zu zahlen.« Vgl. auch ebd., S. 660–62 zur Bewertung von Herrnstads Erinnerungen.

62 KfZ WA 33 c, up., paraphierter Durchschlag einer Mitteilung von Prälat Adolph an Nuntius Muench, 4. Juni 1953.

63 Vgl. Grotewohls Schreiben vom 8. Juni 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 250. Teilweise abgedruckt bei M. HÖLLEN (wie Anm. 6), S. 343.

64 Vgl. das Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Politbüros vom 9. Juni 1953, SAPMO DY 30 J IV 2/2/288.

derauszahlung der Staatsleistungen – schon vor dem Beginn der Verhandlungen von den Sowjets beschlossen worden waren und nun durch die SED umgesetzt wurden. Die Verhandlungen selbst waren auf kommunistischer Seite ein reines Schauspiel, dessen Ergebnis schon feststand.

Praktisch zur gleichen Zeit wie das Politbüro trafen sich am Abend des 9. Juni die evangelischen Bischöfe im Hause von Dibelius, um das für den nächsten Morgen geplante Gespräch vorzubereiten. Obwohl nach Grübers Schilderung⁶⁵ vor allem Dibelius sehr pessimistisch war, spricht der an diesem Abend ausgearbeitete Katalog der kirchlichen Verhandlungsziele⁶⁶ eine andere Sprache: Im Gegensatz zu den fünf Tage zuvor von der kirchlichen Ostkonferenz beschlossenen bescheideneren Forderungen wurden jetzt kirchliche Maximalforderungen aufgestellt, die praktisch auf eine Wiederherstellung des status quo ante abzielten. So finden sich jetzt, über die Verhandlungspunkte vom 4. Juni hinaus, noch die Forderung nach Wiederaufnahme der Staatsleistungen, erleichterter Erteilung von Religionsunterricht, der Einsichtnahme in staatliche Steuerunterlagen etc. Offenbar hatten die evangelischen Bischöfe in der Zeit nach dem 4. Juni erfahren, möglicherweise über einen Kontakt Grübers, am wahrscheinlichsten über Semjonow selbst, dass es auf sowjetischen Druck zu einem Kurswechsel gekommen war, und dementsprechend ihre Verhandlungsziele höher gesteckt.

Als sich gegen 11 Uhr am Vormittag des 10. Juni die kirchliche Delegation mit Ministerpräsident Grotewohl traf, mochte es dem Betrachter auf den ersten Blick scheinen, als würden hier die gebeutelten evangelischen Kirchen vom Regierungschef eines totalitären Staates ein Entgegenkommen erbitten⁶⁷. In Wirklichkeit dagegen war die Position der Kirchen eher etwas stärker als die Grotewohls: Obwohl die Kirchen durch die staatlichen Maßnahmen in einigen Punkten, wie z.B. der Finanzierung, schwer getroffen worden waren, wusste aller Wahrscheinlichkeit nach die evangelische Kirchenspitze, dass die SED auf sowjetische Anweisung hin ihre Politik radikal ändern musste.

Seitens der evangelischen Kirchen nahmen die Bischöfe Dibelius, Hahn, Beste, Mitzenheim, Müller, von Scheven, Oberkirchenrat Schröter, Oberkon-

65 H. GRÜBER (wie Anm. 3), S. 339–41.

66 Text bei G. KÖHLER (wie Anm. 3), S. 113–14.

67 Zum Verlauf der schon mehrfach dargestellten Besprechung vgl. H. GRÜBER (wie Anm. 3), S. 341–42; H. DÄHN (wie Anm. 3), S. 47–49, er referiert die Aufzeichnungen Mitzenheims zu seinen eigenen Gesprächsbeiträgen, das Original vom 19. Juni 1953 in EZA 4/449 up., zwei weitere kirchliche Protokolle ebd., sowie ein staatliches Wortprotokoll in SAPMO DY 30 IV 2/14/6 pag. 165–81, ms. unterzeichneter Durchschlag der Niederschrift des Gesprächs, datiert vom 10.6.1953; zitiert wird hier die ursprüngliche Seitennummerierung. Vgl. auch Grotewohls handschriftliche Notizen in SAPMO NY 4090/456 pag. 108–109. Die katholische Kirche wusste schon am selben Tag über den Inhalt des Gesprächs Bescheid, vgl. die Notizen Adolphs in KFZ WA 33m1 pag. 45–48 sowie Zinkes in Archiv DCV Hauptvertretung Berlin 121/30+523 Fasz.01 up.

sistorialrat Fraenkel, Generalsuperintendent Krummacher und Propst Grüber, seitens des Staates Ministerpräsident Grotewohl und sein Stellvertreter Nuschke, die Minister Zaisser (Staatsicherheit) und Wandel (Volksbildung), Hauptabteilungsleiter Grötschel vom Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten und Grotewohls Referent Tzschorn teil. Grotewohl machte gleich zu Beginn der Verhandlungen das für die evangelische Kirche wohl wesentlichste Zugeständnis, als er versprach, auf Versuche zur Gründung einer Staatskirche zu verzichten (S.1–2): »An meine Absichten hatte man in der Presse die Schlussfolgerung geknüpft, die DDR bereite die Bildung einer Staatskirche vor. Das ist Unsinn. Eine solche Absicht bestand bei uns nicht und besteht bei uns nicht ... In dieser Hinsicht bitte ich Sie, meine Erklärung als eine ernste Erklärung der Regierung entgegen zu nehmen«. Da ansonsten der durch die sowjetischen Anweisungen vorstrukturierte Katalog staatliche Zugeständnisse abgearbeitet wurde, verlief die Besprechung weitgehend konfliktfrei.

Die Öffentlichkeit erfuhr durch ein am 11. Juni im ND abgedrucktes Kommuniqué von den Verhandlungsergebnissen zwischen Staat und evangelischen Kirchen⁶⁸. Grübers Behauptung, diese Verlautbarung sei von Beste, Nuschke und ihm verfasst worden, kann zutreffen⁶⁹. Der Staat machte darin fast ausschließlich Zugeständnisse. Neben der Versicherung, »das kirchliche Eigenleben ... zu gewährleisten« bestanden sie u.a. im Ende der Verfolgung von Mitgliedern der Jungen Gemeinde und der evangelischen Studentengemeinde, der Wiedermehrung des Religionsunterrichts in schulischen Räumen, der Rückgabe beschlagnahmter kirchlicher Einrichtungen und der Wiederaufnahme der Staatsleistungen. Praktisch alle Punkte, die in der Unterredung laut Protokoll der Kirche zugestanden wurden, finden sich hier wieder, vielleicht sogar in einer für die Kirchen noch günstigeren Formulierung. Die Zugeständnisse der evangelischen Kirchen bestehen zum einen in dem implizierten Eingeständnis, dass sie bisher die Verfassung verletzt hätten und deshalb die staatlichen Angriffe wenigstens teilweise gerechtfertigt gewesen wären⁷⁰: »Die Vertreter der Kirchen erklären ihrerseits, auf verfassungswidrige Eingriffe und Einwirkungen in das wirtschaftliche und politische Leben des Volkes zu verzichten«. Zum anderen war die Hauptgegenleistung der evangelischen Kirchen, sich mit einem diskreditierten, strauchelnden Regime an einen Tisch gesetzt und ihm dadurch zu einem Prestigeerfolg verholfen zu haben.

Nach der Publikation des Kommuniqués am 11. Juni 1953 im »Neuen Deutschland« wurden die Vereinbarungen umgesetzt. Das Sekretariat des Zentralkomitees beschloss am 11. Juni auch offiziell die Einstellung der Verfol-

68 Text bei G. KÖHLER (wie Anm. 3), S. 115–16.

69 H. GRÜBER (wie Anm. 3), S. 341.

70 In diesem Sinne legte z.B. die sowjetamtliche *Tägliche Rundschau* am 12. Juni 1953 den folgenden Satz des Kommuniqués aus.

gung der Jungen Gemeinde⁷¹. Grotewohl veranlasste schon am Tag nach dem Gespräch die Auszahlung der Staatszuschüsse an die evangelische Kirche⁷². Möglicherweise bewog ihn dabei die Furcht, dass eine nochmalige Beschwerde der Kirche bei der SKK erneut ein sowjetisches Eingreifen zur Folge haben könnte.

Da der Abbruch des Kirchenkampfes, wie gezeigt, kein Ergebnis der Verhandlungen vom 10. Juni war, sondern diese die sowjetischen Vorgaben nur nachvollzogen, profitierte auch die katholische Kirche davon. Schon nach wenigen Tagen konnte Prälat Zinke den Bischöflichen Ordinariaten in der DDR mitteilen, dass sowohl die Rückgabe der beschlagnahmten katholischen Kinderheime angeordnet worden als auch die Staatszuschüsse wieder zur Auszahlung gekommen seien⁷³. Auch in der Frage der Bahnhofsmission und bei der Rückkehr von »republikflüchtigen« Pfarrern lenkte die SED in den Folgetagen ein⁷⁴.

Dementsprechend war es kein Wunder, dass besonders in der evangelischen Kirche die Erleichterung und Dankbarkeit groß war. Dibelius hatte sich noch am 10. Juni selbst bei Grotewohl für dessen Entgegenkommen bedankt⁷⁵. Auch die Kundgebung des Rates der EKD vom 12. Juni 1953 ging in diese Richtung, vermied aber triumphalistische Töne⁷⁶. In den Spitzelberichten der Volkspolizei wird Zustimmung zum Kommuniqué festgestellt⁷⁷: »Aus den bei der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei vorliegenden Berichten aus den Bezirken Leipzig und Schwerin sowie Berlin über überwachte Gottesdienste geht hervor, dass der grösste Teil der Pfarrer in ihren Predigten ihren Dank an die Regierung für die ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Lebenslage ausgesprochen hat«. Schaut man sich jedoch die einzelnen Berichte an, so kann man zwar eine Zustimmung zu den Maßnahmen der Regierung feststellen, der angebliche »Dank« fällt jedoch teilweise recht seltsam aus: Es »wurde berichtet, dass Pfarrer Tarnowin in seiner Predigt geäußert habe, dass Gott sich mit Vaterlandsverrätern und Sündern an einen Tisch gesetzt hätte«⁷⁸.

71 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralkomitees vom 11. Juni 1953, SAPMO DY 30 J IV 2/3/388.

72 Vgl. Grotewohls Anweisung vom 10. Juni 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 251.

73 Vgl. den Rundbrief Zinkes vom 15. Juni 1953, Bistumsarchiv Erfurt Bischöfliches Generalvikariat C III c up.

74 Vgl. Grüber an Grotewohl, 11. Juni 1953, zur Frage der Rückkehr und die Antwort des Referenten Eisermann vom 11. Juni 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 152–154; der Schriftwechsel zur Wiederzulassung der Bahnhofsmission in Archiv DCV Hauptverwaltung Berlin 121/30+236.4.

75 Vgl. Dibelius an Grotewohl, 10. Juni 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 112.

76 »An alle evangelischen Gemeinden in Deutschland!«, Kundgebung des Rates der EKD vom 12. Juni 1953, BArchB 11/867 pag. 347, teilweise abgedruckt bei G. KÖHLER (wie Anm. 3), S. 117–118.

77 BArchB O–1 11/867 pag. 320–21, paraphierter Durchschlag des Wochenberichts über Kirchenangelegenheiten von Chefinspektor Grünstein vom 20.6.1953 an das ZK der SED.

78 Ebd.

Für den zeitgenössischen Betrachter mochte es scheinen, als habe die evangelische Kirche einen beeindruckenden Verhandlungserfolg errungen. Der offene Kirchenkampf wurde abgebrochen, die meisten antikirchlichen Maßnahmen rückgängig gemacht, die Regierung gestand kaum verhüllt ihre Fehler ein. Die katholische Kirche hatte nicht mitverhandelt, profitierte aber ebenfalls. Die implizierte Verfassungsverletzung, die die evangelische Kirche im Kommuniqué eingeräumt hatte, schien ein kleiner Preis dafür, auch wenn es einzelne warnende Stimmen gab⁷⁹. In Wirklichkeit sah gerade für die evangelische Kirche die Bilanz der Verhandlungen weniger positiv aus: Der Kirchenkampf war nicht wegen des kirchlichen Widerstandes, sondern auf sowjetischen Druck hin abgebrochen worden, und gleichzeitig wurde ein sehr viel effektiveres antikirchliches Vorgehen im ideologischen Bereich vorbereitet. Zudem band das Kommuniqué die evangelische Kirche in eine gewisse Loyalität gegenüber dem Regime ein.

3. Kirchenleitung und Kirchenvolk während des Aufstandes

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass sowohl in der Kirchengeschichtsschreibung wie in der Forschung zum 17. Juni selbst die Hinweise auf die Beteiligung christlich engagierter Bevölkerungskreise lange vernachlässigt worden sind. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, dass dies auch trotz der veränderten Quellenlage noch geschieht, ist die erwähnte Arbeit von Diedrich, der zwar in seinem Quellenanhang ein sehr interessantes Dokument zu diesem Bereich abdruckt⁸⁰, ihn aber ansonsten ausspart. Dabei ist während der Dauer des Aufstands die Mitwirkung christlicher Kreise nachweisbar, und zwar, wie sich zeigen wird, fast in der gesamten DDR.

Schon in der Frühphase der Erhebung spielte die Kirche eine Rolle, die über den Einfluss des Kommuniqués hinausging. Die Forschung ist relativ einheitlich der Meinung, dass der Schock des unvorbereiteten Kurswechsels durch den Beschluss des Politbüros zum Neuen Kurs vom 9. Juni 1953 verbunden mit einer Verärgerung der Arbeiterschaft über die Beibehaltung der Normerhöhung das Fass zum Überlaufen gebracht habe; auch habe die Verbreitung der Streikmeldungen durch den Rias am 17. Juni selbst den Aufstand mitausgelöst⁸¹. Im Vorfeld des Aufstands, am 13. Juni, gab es unter der Führung des

79 Vgl. den Protest Bischof Müllers, Kirchenleitung der Provinz Sachsen, vom 20. Juni 1953, EZA 4/449 up.

80 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 228, es handelt sich dabei um ein Telegramm des Streikkomitees Bitterfeld an die DDR-Regierung, in dem u.a. die »Freilassung sämtlicher politischer Gefangener (direkt politischer, sogenannter ›Wirtschaftsverbrecher‹ und konfessionell Verfolgter)« gefordert wird.

81 A. BARING (wie Anm. 2), S. 40–50, T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 56–62, R. HERRNSTADT (wie Anm. 46), S. 72–75.

evangelischen Pfarrers Mitzenheim (eines Bruders des Thüringer Landesbischofs) in Eckolstädt eine Einwohnerversammlung, die in ihrer Resolution schon wichtige politische Ziele des 17. Juni vorwegnahm⁸². Neben spezifisch ländlichen Forderungen wie der Gleichbehandlung der Einzelbauern mit den LPGs, der Möglichkeit zur Rückkehr für geflohene Bauernfamilien und der Umwandlung der VdGB in eine wirkliche Interessenvertretung der Bauern wurden der Rücktritt der Regierung und freie Wahlen gefordert.

Die Bedeutung dieser Einwohnerversammlung als erstes Indiz der Bereitschaft von kirchlichen Amtsträgern, sich für gesellschaftliche Veränderungen zu engagieren, wird dadurch unterstrichen, dass sich ihre Resolution in etlichen Abschriften in den Beständen zum Verhalten der Kirchen am 17. Juni findet. Diese Bestände gehen auf Anfragen zurück, die die für die Kirchenpolitik zuständigen Stellen nach dem 17. Juni an ihre regionalen Untergliederungen stellten. Für die einzelnen Bezirke der DDR liegen im günstigsten Fall bis zu drei normalerweise unabhängige Berichte über Christen und Kirchen am 17. Juni vor, oft aber auch weniger⁸³. Da die Quellen territorial gegliedert sind, empfiehlt es sich, diese Einteilung bei der Darstellung beizubehalten. Eine Auswertung ähnlicher Berichte der Volkspolizei über den Aufstand allgemein hat Diedrich zu einer Liste aller erfassbaren Unruheherde am 17. Juni zusammengestellt⁸⁴. Obwohl diese Zusammenstellung noch nicht vollständig ist, kann sie

82 Vollständige Abschrift der Forderungen im SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 5–6, über die Tätigkeit des Pfarrers heißt es in einem Begleitschreiben der Bezirksleitung Erfurt an das ZK vom 15. Juni (SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 4): »Reaktionäre Kreise, an der Spitze der Oberpfarrer des Ortes, Mitzenheim, Bruder des Landesbischofs, haben diese Sache organisiert. Mitzenheim hat selbst unmittelbar an der Abfassung der EntschlieÙung gewirkt und war auch in der besagten Einwohnerversammlung der Vorleser dieser EntschlieÙung und stellte sie zur Abstimmung«.

83 Das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten im Ministerium des Inneren forderte telefonisch am 20. Juni 1953 die ihm unterstellten Referate für Religionsgemeinschaften bei den Räten der Bezirke auf, über Stellungnahmen der Geistlichkeit zum 17. Juni zu berichten. Dieses Telefonat wird in einem Fernschreiben des Rates des Bezirks Erfurt an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten vom 22. Juni erwähnt, BArchB O–4/339 up. Diese Akten sind nach der Vereinigung mit der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen 1957 in die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen übernommen worden. Die Hauptabteilung Pass- und Meldewesen in der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei, die ebenfalls zuständig war für die Kirchen, interessierte sich gleichfalls für das Verhalten der Geistlichkeit und verlangte um den 22. Juni telefonisch einen Bericht der Abteilungen Pass- und Meldewesen der jeweiligen Bezirksbehörde der Volkspolizei, vgl. das Schreiben der Abteilung Pass- und Meldewesen der Bezirksbehörde der DVP Dresden vom 22. Juni an die Hauptverwaltung der DVP, BArchB O–1 11/867 pag. 342. Der Sektor Kirchenfragen der Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZK der SED, der sich auf die Abteilung Innere Organe der einzelnen SED-Bezirksparteileitungen stützen konnte, erbat in einem Fernschreiben vom 21. Juni Antworten auf einen Fragenkatalog u.a. zum Verhalten der Kirchenleitungen und der Jungen Gemeinden, vgl. SAPMO DY 30 IV 2/14/31, pag. 22.

84 T. DIEDRICH, 17. Juni (wie Anm. 2), S. 289–93. Eine ähnliche Liste auch bei I.-S. KOWALCZUK u.a. (wie Anm. 2), S. 336–340, deren Aufteilung allerdings für Vergleichszwecke weniger geeignet ist.

für sich doch größere Genauigkeit in Anspruch nehmen als frühere Versuche und soll deshalb hier zum Vergleich herangezogen werden, um das allgemeine Ausmaß des Widerstandes in den einzelnen Regionen abschätzen zu können.

Der nördlichste Bezirk der DDR, Rostock, ist der einzige, über den bisher keine Quellen im Zusammenhang mit einer christlichen Beteiligung am Aufstand auffindbar waren. Generell scheint jedoch die Beteiligung am aktiven Widerstand in den wenig industrialisierten nördlichen Gebieten der DDR geringer als im Süden gewesen zu sein, in der Zusammenstellung aller Aufruhrorte des Bezirkes zeigt sich, dass nur in sechs der 13 Kreise Unruhen nachweisbar sind⁸⁵. Eine Übersicht über das Verhalten der Kirchen am 17. Juni, zusammengestellt offenbar vom Sektor Kirchenfragen, vermerkt dann auch für diese Region⁸⁶: »Aus den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg (Gebiet der Landeskirche Mecklenburg) wird im allgemeinen berichtet, dass die Kirchenleitung und die Geistlichkeit sich sehr zurückhaltend verhielt«.

Nur wenig besser ist die Quellenlage bezüglich Schwerins. Zwar existiert noch ein Fernschreiben des Referenten für Religionsangelegenheiten beim Rat des Bezirkes, Plümeke, vom 22. Juni an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten⁸⁷, doch geht daraus nur hervor, dass neben einer erhöhten Werbungstätigkeit für die Junge Gemeinde ein Pastor Siegert mit der Jungen Gemeinde in Güstrow an einer Demonstration teilgenommen hat. Auch im Bezirk Schwerin war die Verbreitung des Aufstands nicht sehr groß, da nur fünf der elf Kreise davon betroffen waren⁸⁸.

Die etwas größere Ausbreitung der Unruhen im Bezirk Neubrandenburg (9 von 15 Kreisen) schloss offensichtlich die Kirchen nicht mit ein⁸⁹. Allerdings mag dieser Eindruck auch durch das sichtliche Bemühen des Instrukteurs für Kirchenfragen bei der Bezirksleitung der SED, Ihde, hervorgerufen worden sein, die Rolle der Kirchen herunterzuspielen⁹⁰: Neben dem Lob, dass sich jetzt auch frühere Gegner der Regierung innerhalb des Klerus positiv geäußert hätten, wird ein für die Kirchen (aus der Sicht der SED) wohlwollendes Fazit gezogen: »Aus allen Berichten der Kreisleitungen war bis jetzt kein Beispiel zu entnehmen, wonach sich die Kirche oder die Junge Gemeinde an Provokationen im Bezirk Neubrandenburg beteiligt hätte«. Der völlige Verzicht der Jungen Gemeinde auf Widerstand ist jedoch nicht ganz glaubhaft, da der sowjetische Kommandant von Heidemühle (Kreis Pasewalk), wie der Bericht eingestehen muss, anlässlich eines Treffens der Jungen Gemeinde sich noch am 21. Juni

85 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 289.

86 SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 106–108, »Analyse über das Verhalten der Kirchenleitungen und der Geistlichkeit während der Tage vom 16.6.53«, datiert auf den 29. Juni 1953.

87 BAChB O-4/339, up.

88 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 289.

89 Ebd.

90 An das ZK gerichtetes Schreiben vom 3. Juli 1953, SAPMO DY 30 IV 2/14/31, pag.

veranlasst sah, den Organisator des Treffens, Pfarrer Briesewitz, zu verhaften. Ein anderer Bericht, der des beim Rat des Bezirkes für Religionsgemeinschaften zuständigen Referenten Pässer⁹¹, bringt keine weiteren Aspekte.

»Kirchenleitung verhält sich loyal«⁹², so lautet auch das zweifelhafte Lob der Bezirksleitung der SED Magdeburg über die Kirchenspitze in ihrem Machtbereich. Eine Beteiligung einzelner Geistlicher oder der Jungen Gemeinde lässt sich ebenfalls nicht feststellen. Allerdings ist dieser Bericht offensichtlich schon mit dem Schreiben des Referenten für Religionsgemeinschaften abgestimmt worden⁹³, so dass einzelne unerwünschte Vorfälle durchaus totgeschwiegen worden sein können. Diese relative Ruhe im kirchlichen Bereich ist deshalb so ungewöhnlich, da der Bezirk Magdeburg mit Unruhen in 19 der 21 Kreise⁹⁴ ein Zentrum des Aufstandes war.

Sehr viel aktiver dagegen waren einzelne Vertreter der Geistlichkeit im Bezirk Potsdam. Schenkt man den übereinstimmenden Berichten der Bezirksleitung der SED⁹⁵, des Referenten für Religionsgemeinschaften Klein⁹⁶ und eines beigefügten Berichts der Pionierleitung Potsdam⁹⁷ Glauben, so haben sich die Pfarrer Passauer und Marienfeld am 16. und 17. Juni an der Zerstörung des Jugendklubs in Brandenburg führend beteiligt und auch nicht vor Gewaltanwendung zurückgeschreckt. Sowohl der Sturm auf den Rat der Stadt und des Kreises als auch die Störung des Schulunterrichts sollen von ihnen veranlasst worden sein. Insgesamt war Potsdam nach dem Urteil der Bezirksleitung kirchlicherseits unruhig, da festgestellt wird, dass »die Mehrzahl der Geistlichen provokatorisch aufgetreten ist«. Entsprechend ist die allgemeine Beteiligung am Aufstand mit 14 von 17 Bezirken⁹⁸ recht groß.

Über den Schwerpunkt des Aufstands, den östlichen Teil von Berlin, fehlen bislang aussagekräftige Quellen. Da sich auch in den Überblicksberichten kein Hinweis auf das Verhalten der Kirchen im »demokratischen Sektor« der Stadt findet, wird es entweder keine Berichte gegeben haben, da die Verwaltungsspitzen selbst in Berlin Augenzeugen waren, oder aber das Amt für Kirchen-

91 Schreiben an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten vom 29. Juni 1953, BArchB O-4/339 up.

92 Brandt, Bezirksleitung Magdeburg, am 22. Juni 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 31.

93 Referent Förster an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten am 25. Juni 1953, BArchB O-4/339 up.

94 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 290.

95 Handwerker, Bezirksleitung der SED am 22. Juni 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 32.

96 Schreiben an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten vom 23. Juni 1953, BArchB O-4/339 up.

97 Abschrift eines Berichts der Pionierleitung Brandenburg vom 20. Juni 1953, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 19.

98 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 290.

fragen des Ost-Berliner Magistrats hat einen gesonderten Bericht verfasst. Dass es in Berlin eine rege Beteiligung der Jungen Gemeinde gegeben hat, ist sehr wahrscheinlich, aber bisher noch nicht nachweisbar. Belegbar ist dagegen eine Loyalitätserklärung der jüdischen Gemeinde Ost-Berlins⁹⁹.

Obwohl sich die Unruhen von Berlin aus auf den östlich gelegenen Bezirk Frankfurt/Oder ausgedehnt haben, in dem der Aufstand in 8 von 11 Kreisen Fuß fasste¹⁰⁰, hat sich nach zwei Berichten der Bezirksleitung der SED¹⁰¹ die Geistlichkeit nicht daran beteiligt, und auch die Junge Gemeinde ist nicht als Organisation in Erscheinung getreten, nur einzelne Mitglieder haben sich am Widerstand beteiligt.

Im Bezirk Erfurt ist die Rolle der Kirchen mit den Gebrüdern Mitzenheim verknüpft. Auf die Einwohnerversammlung in Eckolstädt im Vorfeld des 17. Juni ist schon eingegangen worden, der maßgeblich beteiligte Pfarrer Edgar Mitzenheim wurde später deswegen zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt¹⁰². Der Landesbischof Moritz Mitzenheim, sein Bruder, war dagegen bisher als Vertreter eines mit dem Regime eher kooperierenden kirchenpolitischen Kurses aufgetreten, was ihm die Bezeichnung »der rote Moritz« eingetragen hatte. Wahrscheinlich am 17. Juni selbst hat er versucht, eine schulpolitische Forderung gegenüber dem Vorsitzenden des Rates des Bezirks, Mertel, mit der Drohung, ansonsten das Problem öffentlich bekannt zu machen, durchzusetzen¹⁰³. Allerdings handelt es sich bei dieser Aktion wohl eher um einen »Ausläufer« des Gesprächs vom 10. Juni, da Mitzenheim ansonsten während des Aufstands sehr staatsnah auftrat, indem er die Pfarrer anwies, zu Ruhe und Ordnung aufzurufen. Wohl auch aufgrund dieser Anweisung ist im Bezirk an kirchlicher Beteiligung nur noch der Fall des Superintendenten Dammler in Bad Tennstedt nachweisbar, der einen Demonstrationzug anführte und eine Rede hielt. Insgesamt war die Beteiligung am Aufstand mit 10 der 15 Kreise recht groß¹⁰⁴.

99 Vgl. das Schreiben vom 22. Juni an Grotewohl: »Hochverehrter Herr Ministerpräsident! Die Belegschaft und die Leitung der Jüdischen Gemeinde von Groß-Berlin, die in den vergangenen unruhigen Tagen unbeirrt ihre Tätigkeit am Arbeitsplatz voll und ganz erfüllt haben, sprechen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das vollste Vertrauen in der weiteren Durchführung Ihrer Aufgaben aus und erklären ihre Zustimmung zu den vom Ministerrat gefassten Beschlüssen und Entschließungen, die wir aufs freudigste begrüßen...«, unterzeichnet vom Rabbinat, dem Beirat, dem Vorstand und der Betriebsgewerkschaftsleitung, BArchB O-4/339, up.

100 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 290.

101 Grüneberg, Bezirksleitung der SED Magdeburg am 23. und 24. Juni 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31, pag. 62 bzw. 76–80.

102 Erhart NEUBERT, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989*, Bonn 1997, S. 91.

103 Bericht des Referenten für Religionsgemeinschaften, Borucki, am 18. Juni 1953 an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, ergänzt durch einen Bericht vom 29. Juni 1953, beide in BArchB O-4/339, up.

104 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 292.

Neben dem Pfarrer Wilhelm, der in Gräfenhainichen eine Demonstration mit anführte und der Beteiligung von Mitgliedern der Jungen Gemeinde am Aufruhr in Bitterfeld und Halle ist der Versuch der Schüler des Katechetenseminars Naumburg, eine Demonstration zu organisieren, im Bezirk Halle nachweisbar¹⁰⁵. Interessanterweise wird in einem Bericht auch zwischen der protestantischen und der katholischen kirchlichen Jugend unterschieden, was sonst nicht vorkommt¹⁰⁶: »Der Bürgermeister aus Hohenborn im Saalekreis berichtete, dass insbesondere die katholische Jugend sich aktiv an den faschistischen Provokationen beteiligte«. Allerdings gab es nicht nur Widerstand, sondern auch Zusammenarbeit mit dem Regime, so verbot z.B. der stellvertretende Superintendent von Halle ein Trauerläuten für die Opfer des 17. Juni mit der Begründung, dass die Kirche sich nicht zu politischen Handlungen missbrauchen lasse. Diese Haltung insbesondere der evangelischen Kirchenleitung führte dazu, dass es in einem späteren Bericht über ihr Verhalten heißt¹⁰⁷: »Am 17.6. hat sich im Bezirk Halle die Kirche ziemlich loyal verhalten«, obwohl sich der Aufstand auf alle 22 Kreise des Bezirks ausgedehnt hatte¹⁰⁸.

Die Quellen zu Leipzig, der späteren »Heldenstadt der Revolution« 1989, sind eher spärlich; nachweisen lässt sich nur der Überfall von Jugendlichen mit dem Abzeichen der Jungen Gemeinde auf die FDJ-Bezirksleitung Leipzig¹⁰⁹. Die Mitteilung, dass Mitglieder der Jungen Gemeinde als Fahrradkuriere zwischen einzelnen Demonstrationen gesichtet worden seien, entspringt wohl mehr dem Wunsch, eine Verschwörung gegen die DDR nachzuweisen. Da sich alle 13 Kreise des Bezirks in der einen oder anderen Weise an dem Aufstand beteiligten¹¹⁰, ist auch ein größeres Engagement christlicher Kreise wahrscheinlich.

Die Situation am 17. Juni im Bezirk Cottbus ist besonders aufschlussreich, da der Referent für Religionsgemeinschaften, Sommer, in einem ausführlichen Schreiben vom 1. Juli 1953 die Situation in jedem Kreis des Bezirkes aus-

105 Bezirksleitung Halle am 24. Juni 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 7–9.

106 »Bericht 1. über das Verhalten der Kirche und Geistlicher nach der Veröffentlichung des Kommuniqués, das von den Bischöfen und Vertretern der Regierung unterzeichnet wurde, 2. das Verhalten der Kirche und der Geistlichen während der faschistischen Provokation« vom 20. Juni 1953, verfasst wahrscheinlich vom Sektor Kirchenfragen im ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 15–18.

107 »Bericht über die feindliche Tätigkeit der Kirchen seit dem 9. Juni 1953« im Bezirk Halle vom 27. Oktober 1953, verfasst von Stolz, Abteilung Staatliche Organe, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 115–29, siehe zusätzlich noch Schreiben des Referenten für Religionsgemeinschaften Scholz vom 29. Juni 1953, BArchB O–4/339 up.

108 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 291.

109 Ullmann, Bezirksleitung der SED Leipzig an das ZK am 22. Juni 1953, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 55. Die Arbeit von H. ROTH (wie Anm. 2), marginalisiert die Rolle der Kirchen, vgl. ebd., S. 610–611.

110 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 291–2.

fürhlich geschildert hat¹¹¹ und auch ein ergiebiger Bericht an das ZK vom 23. Juni vorliegt¹¹². Demnach hat die Junge Gemeinde sich in den Kreisen Cottbus, Forst, Lübben, Cahlau und Finsterwalde an den Demonstrationen beteiligt und teilweise, wie im Kreis Lübben, wohl auch versucht, diese zu organisieren. Die Geistlichkeit hat sich offensichtlich zurückgehalten, nur ein Pfarrer Grünewald im Kreis Spremberg wurde davon abgehalten, für die Opfer des Aufstands ein Trauerläuten abzuhalten. Bis jetzt war bekannt, dass sich in 10 der 17 Kreise die Unruhen verbreitet hatten¹¹³, wobei die Kreise Cahlau und Spremberg darin noch nicht enthalten waren. Nimmt man diese Aktionen hinzu, so lässt sich in 12 Kreisen der Aufstand nachweisen, davon in 6 unter Beteiligung engagierter Christen. Da Cottbus der einzige Kreis für Kreis dokumentierte Bezirk ist, lässt dies auch allgemein Rückschlüsse auf die Beteiligung der kirchlich gebundenen Bevölkerung zu.

Dass sich im Bezirk Suhl keine Beteiligung der Geistlichkeit oder der Jungen Gemeinde feststellen lässt, geht wohl auf die Einflussnahme Bischof Mitzenheims zurück¹¹⁴: »Die Geistlichkeit nimmt zur Zeit auf Grund der Anweisung des Landesbischof ablehnende Haltung zu diesen Provokationen ein«. Ob Mitzenheim etwa aufgrund der möglicherweise zu dieser Zeit schon durchgeführten Verhaftung seines Bruders kollaboriert hat, scheint möglich, auf jeden Fall aber geht sein Verhalten über eine bloße Neutralität zugunsten des Staates weit hinaus: »Der Landesbischof Mitzenheim führte mit stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, Genossen Poser, eine Aussprache und sagte, dass die Kirche diese faschistische Provokation ablehne. Landesbischof Mitzenheim hat alle Pfarrer benachrichtigt, die Kirchgänger zur Ruhe und Besonnenheit aufzurufen. Nach bisheriger Information geschah dies in verschiedenen Kreisen«. Die evangelische Landeskirche in Thüringen beteiligte sich demnach mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln an der Beendigung des Aufstandes, der im Bezirk Suhl nur einen der 8 Kreise erfasste¹¹⁵.

Eine ähnlich problematische Rolle spielte die evangelische Kirchenleitung im Bezirk Gera. Mitzenheim bot selbst am 17. Juni in Gera an, über den

111 An das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, BArchB O-4/339, vgl. noch ein Schreiben Sommers vom 22. Juni ebd. und die Abschrift eines Schreibens des Rates des Kreises Lübben an die Bezirksleitung vom 24. Juni 1953, ebd.

112 An das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 57.

113 T. Diedrich (wie Anm. 2), S. 290.

114 Thiele, Bezirksleitung Suhl, am 22. Juni 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 23, hs. Vermerk, dass Grotewohl und Ulbricht Abschriften des Schreibens erhalten hätten, siehe zusätzlich noch zum Bezirk Suhl das Schreiben des Referenten für Religionsangelegenheiten, Berthold, vom 22. Juni 1953 an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, BArchB O-4/339 up.

115 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 292.

Stadtfunk die Bevölkerung zur Ruhe zu ermahnen, was allerdings nicht angenommen wurde¹¹⁶, und der Superintendent von Jena verbot das Läuten der Glocken¹¹⁷. Kein Wunder, dass die Bezirksleitung Gera befriedigt feststellte¹¹⁸: »Nach den bis jetzt getroffenen Ermittlungen entspricht das Verhalten der Kirchenleitung und Geistlichkeit dem Geiste der Abmachungen vom 9. 6. 1953«. Die christlich engagierte Jugend verweigerte allerdings die von der Kirchenleitung gewünschte Zurückhaltung: »Auffallend an dieser Provokation war, dass ein hoher Prozentsatz (70 %) Jugendlicher daran teilnahm und auch mehr Kreuzelträger zu sehen waren, als in den vergangenen Wochen, besonders in Jena«. Im Bezirk Gera, der mit 11 von 13 Kreisen am Aufstand beteiligt war¹¹⁹, gab es demnach einen deutlichen Verhaltensunterschied zwischen der evangelischen Kirchenleitung und engagierten Gläubigen.

Über die Situation im Bezirk Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) liegen keine aussagekräftigen Quellen vor¹²⁰. Zu vermerken ist lediglich ein als oppositionell eingestuftes Trauerläuten für die Opfer des 17. Juni in Grüna, Kreis Karl-Marx-Stadt. Generell hat der Aufstand nur in 4 der 25 Kreise Fuß gefasst¹²¹, so dass wohl auch die christlich engagierten Gruppen ruhig geblieben sind.

Der Bezirk Dresden, der abschließend behandelt werden soll, ist in mancher Hinsicht der wichtigste zur Bewertung der kirchenpolitischen Vorgänge um den 17. Juni, da sich hier zum einen mit Görlitz der wohl einzige Ort befindet, an dem der Aufstand sich in eine richtige Revolution umgewandelt hat¹²², und zum anderen in diesem Bezirk neben der sächsischen Landeskirche und dem Bistum Dresden-Meißen auch noch die Reste der schlesischen Kirchenorganisation beider Konfessionen liegen. Hinzu kommt noch, dass am 16./ 17. Juni die sächsische Landeskirche einen neuen Bischof gewählt hatte, der sich sofort kirchenpolitisch bewähren musste. Allerdings entschied sich der neugewählte Bischof Noth, einem Kurs ähnlich dem Mitzenheims zu folgen¹²³. Er distan-

116 Rothauscher, Referent für Religionsgemeinschaften an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, 23. Juni 1953, BArchB O-4/339 up.

117 Rothauscher, Referent für Religionsgemeinschaften am 26. Juni 1953 an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, BArchB O-4/339 up.

118 Undatiertes Fernschreiben der Bezirksleitung Gera an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 54.

119 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 292.

120 Gleibe (?), Referent für Religionsgemeinschaften, am 1. Juli 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 109–11.

121 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 292.

122 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 128–32.

123 Zum Verhalten Noths und der Geistlichkeit siehe den Bericht von Schulze, Bezirksleitung Dresden, vom 22. Juni 1953 an das ZK, SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 37–41, den an das ZK am 25. Juni 1953 weitergeleiteten Bericht der Volkspolizei Dresden, BArchB O-1/11/867 pag. 338–39.

zierte sich sehr rasch von der stark in dem Aufstand engagierten Jungen Gemeinde durch einen Anruf bei der Volkspolizei und forderte die evangelischen Christen auf, sich nicht an den Demonstrationen zu beteiligen und das Kugelkreuz der Jungen Gemeinde nicht als »Herausforderung« zu tragen. Im Kreis Görlitz-Land wurden Demonstranten von einem Superintendenten aufgefordert, die Stadtverwaltung nicht zu stürmen, und später hat das Landeskirchenamt Trauerläuten für die Opfer des 17. Juni unterbunden, während für das in den USA wegen Spionage hingerichtete Ehepaar Rosenberg geläutet werden sollte. Besonders deutlich war das Abrücken der evangelischen Kirchenleitung von der Jungen Gemeinde und von den befreiten Häftlingen: Pfarrer riefen bei der Volkspolizei an, um vor Gruppen von Kugelkreuzlern zu warnen, die angeblich nicht zur Jungen Gemeinde gehörten, und ein Geistlicher nahm zwar befreite Häftlinge auf und verpflegte sie, übergab aber eine Liste ihrer Namen unaufgefordert der Volkspolizei. Der Widerstand gegen das Regime ging vor allem von einzelnen Geistlichen aus, die z.B. wie Pfarrer Gräfe in Ludwigsdorf an den Demonstrationen teilgenommen oder dazu aufgerufen hatten, sowie von der Jungen Gemeinde, die z.B. bei der Gefangenenbefreiung in Görlitz oder in Niesky und an Dresdner Schulen in Erscheinung trat. Der evangelische Bischof von Görlitz, Hörnig, scheint auch der Staatsmacht unangenehm aufgefallen zu sein, da er kurzzeitig inhaftiert wurde; in den Augen der sowjetischen Besatzungsmacht sprach das offensichtlich für ihn, da er zu einem Gutachten über den 17. Juni aufgefordert wurde¹²⁴. Die katholische Kirche, die sich ansonsten während des Aufstands vollständig bedeckt hielt, trat im Bezirk Dresden gleich mehrfach in Erscheinung. Bischof Wienken von Meißen und Kapitularvikar Piontek aus Görlitz hatten sich offenbar abgesprochen, den angeschlagenen Zustand des Regimes zu nutzen und eine Reihe pragmatischer Forderungen durchzusetzen¹²⁵. Größtenteils ging es dabei um Detailfragen wie die Wiederaufnahme von einzelnen Schülern oder um die Zuteilung von Baumaterialien, doch scheint Wienken von seinem 16 Punkte umfassenden Forderungskatalog etliches durchgesetzt zu haben. Von den 17 Kreisen des Bezirks waren 13 am 17. Juni am Aufstand beteiligt¹²⁶, wobei kirchliche Vertreter auf beiden Seiten zu finden waren.

124 Mitteilung von Prälat Adolph an Nuntius Münch vom 30. Juni 1953, paraphierter Durchschlag, KfZ WA 33 c up.

125 Die Verhandlungsversuche und Forderungen Wienkens im Bericht des Referenten für Religionsgemeinschaften, Breitmann, an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, undatiert, Abschrift in SAPMO DY 30 IV 2/14/31 pag. 101–104. Teilweise abgedruckt bei M. HÖLLEN (wie Anm. 6), S. 347. Vgl. hierzu auch Bernd SCHÄFER: *Staat und katholische Kirche in der DDR* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Bd. 8), Köln u.a. 1998, S. 78.

126 T. DIEDRICH (wie Anm. 2), S. 292–3.

Das Bild, das sich bezüglich der Beteiligung christlich engagierter Bevölkerungsgruppen und der Kirchenleitungen am Aufstand ergibt, ist somit widersprüchlich. Während der Norden der DDR insgesamt relativ ruhig blieb, gab es vor allem im Bereich der evangelischen Landeskirchen von Thüringen und Sachsen offensichtlich starke Differenzen zwischen Gläubigen und Kirchenleitung¹²⁷. Bischof Mitzenheim benutzte die kirchlichen Möglichkeiten, um dem Aufstand entgegenzuwirken, während die in der Jungen Gemeinde engagierten Christen versuchten, das Regime zu stürzen. In ähnlicher Weise fiel der evangelische Bischof Noth der Jungen Gemeinde und einzelnen Geistlichen in den Rücken. Die Führung der katholischen Kirche hielt sich völlig zurück, die katholische Jugend hat sich offenbar ähnlich wie die Junge Gemeinde engagiert. Der einzige nachweisbare Vorstoß seitens der Hierarchie wurde von Bischof Wienken und Kapitularvikar Piontek unternommen und hatte nur kleine Erleichterungen zum Ziel. Das Engagement vor allem der Jugendlichen ist als Widerstand aus christlicher Überzeugung heraus deutbar, da die Jugendlichen als »Kreuzelträger« ein klares Bekenntniszeichen trugen. Während somit zahlreiche Gläubige sich klar mit der Kirche identifizierten, zeigte sich die verhängnisvolle Wirkung des Kommuniqués vor allem bei evangelischen Amtsträgern, von denen einige nahe an der Kollaboration mit dem Regime agierten.

Die Folgen

Der Volksaufstand des 17. Juni hatte gravierende Folgen für das labile Machtgefüge innerhalb der KPdSU und bildete einen der Gründe zum Sturz Berijas. Dies wiederum führte zu Konsequenzen in der DDR, wo sich die Sowjets jetzt dafür entschieden, es mit den Reformen des Neuen Kurses nicht zu übertreiben und deshalb an Ulbricht festzuhalten. Die Gruppe der Verfechter eines Reformkurses um Herrstadt und Zaisser wurde in den folgenden Wochen von der politischen Macht verdrängt, wenn auch die persönlichen Konsequenzen viel weniger drastisch als in der Sowjetunion waren. Trotzdem darf man diese politische Rückwendung nicht überschätzen: Die vor dem 17. Juni beschlossenen Reformen wurden wenigstens teilweise weitergeführt, wie sich anhand der Kirchenpolitik zeigte.

In den Folgemonaten wurden die einzelnen Vereinbarungen weitgehend erfüllt. Grotewohl kümmerte sich persönlich um die Entlassung inhaftierter Geistlicher¹²⁸. Auch beschlagnahmte kirchliche Einrichtungen wurden zurück-

127 Eine ähnliche Bewertung auch bei E. NEUBERT (wie Anm. 104), S. 90–91.

128 Vgl. die handschriftlichen Vermerke auf einer Liste inhaftierter Geistlicher, die der Rat der EKD am 6. Juli 1953 dem Büro des Ministerpräsidenten übermittelte, SAPOM NY 4090/456 pag. 258r+v.

gegeben¹²⁹. Die Verwaltungsstellen in der DDR wurden mehrfach angehalten, detailliert über die Erfüllung der Zusagen zu berichten¹³⁰. Die Kontrolle wurde nach unten bis in die Kreisebene fortgesetzt; offensichtlich fürchtete man seitens der SED, dass lokale Stellen auf eigene Faust den kirchenfeindlichen Kurs fortsetzen und dadurch die brisante innenpolitische Situation weiter verschärfen könnten. Nach diesen Berichten scheint man stellenweise durchaus pragmatisch verfahren zu sein, wenn etwa Schülern, die wegen Geschichte oder Gegenwartskunde das Abitur nicht bestanden hatten, Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben wurde¹³¹.

Der Religionsunterricht gehörte zu den Bereichen des Staat-Kirche-Verhältnisses, die durch die Kirchenkampfmaßnahmen einer grundlegenden Neuordnung bedurften. Die Behinderung des Religionsunterrichts in staatlichen Schulräumen, die seit Anfang 1953 praktiziert wurde, stellte einen klaren Verfassungsbruch dar. Die evangelische Kirche nutzte nach dem 10. Juni ihre gestärkte Position und drängte darauf, bei der Formulierung der Neuregelung ein Mitspracherecht zu haben¹³². Der vermutlich Ende Juni 1953 entstandene erste Entwurf der Verordnung war noch vergleichsweise restriktiv formuliert und hätte eine juristische Schlechterstellung gegenüber dem status quo ante bedeutet¹³³. Die endgültige Verordnung vom 3. August war demgegenüber abgemildert und schränkte allein durch die Verschriftlichung die Willkürmöglichkeiten auf lokaler Ebene ein¹³⁴. Auch bei den kirchlichen Jugendorganisationen lenkte der Staat ein: Die minutiösen Vorbereitungen zu einem Gespräch zwischen FDJ-Leitung und evangelischer Kirche am 11. Juli 1953 zeigten ein deutliches Abrücken von der Position, dass die »Junge Gemeinde« eine separate Organisation darstelle¹³⁵. Die SED-Leitung konnte bei diesen direkten Maßnahmen jedoch um so leichter zurückstecken, da sie ja mit sowjetischer Billigung für den Herbst die Verschärfung der ideologischen Auseinandersetzung plante.

Die evangelischen Kirchen reagierten zwar in etlichen Einzelfragen geschickt, taten sich aber schwer, als Ganzes eine Position zum Volksaufstand zu formulieren. Im unmittelbaren Kontext des Aufstandes hatte man vor al-

129 Vgl. den Bericht im *Petrusblatt* 25 (21. Juni 1953), »Kirchenkampf eingestellt – Saarow und Oebisfelde werden zurückgegeben«.

130 Vgl. etwa den Bericht der Abteilung staatliche Verwaltung beim ZK vom 27. Juni 1953, SAPMO DY 30 IV 2/14/6 pag. 143–148.

131 Vgl. den Bericht des Kreises Neustrelitz vom 30. Juni 1953, BArchB 8/309 pag. 98–102.

132 Vgl. das Schreiben der Kirchenkanzlei der Berliner Stelle der EKD vom 25. Juni 1953 an das Volksbildungsministerium, SAPMO DY 30 IV 2/14/24 pag. 89r+v.

133 Vgl. den am 1. Juli 1953 dem ZK übersandte Entwurf, SAPMO DY 30 IV 2/14/24 pag. 59v+r.

134 Vgl. die Verordnung vom 3. August 1953, SAPMO DY 30 IV 2/14/24 pag. 97.

135 Vgl. die beiden Vorbereitungsskizzen in SAPMO DY 30 IV 2/14/24 pag. 93r+v sowie DY 24/11.889 pag. 110–111.

lem den Kontakt zu den Sowjets gesucht; Dibelius hatte sich schon am 18. Juni an den Hohen Kommissar Semjonow gewandt und um ein gemildertes Vorgehen gebeten¹³⁶. Die Vorstellungen über die politischen Ziele der sowjetischen Seite waren dabei allerdings von deutschem Wunschdenken bestimmt; eine Eingabe des Vizepräsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Kreyssig, an Semjonow schlug diesem zur Vorbereitung einer baldigen Wiedervereinigung die Absetzung der SED-Regierung vor¹³⁷. Wenig später wandte sich die Kirchliche Ostkonferenz an den Hohen Kommissar und bat um Gnade für die beim Aufstand Verhafteten¹³⁸. Flankiert wurden diese Eingaben noch von mehreren persönlichen Treffen evangelischer Amtsträger mit Semjonow, die wohl in sehr freundlicher Atmosphäre verliefen, aber keine greifbaren Resultate zeitigten¹³⁹.

Die Kirchliche Ostkonferenz als koordinierendes Gremium der Landeskirchen in der DDR tagte eine knappe Woche nach dem Aufstand. Auf eine gemeinsame Stellungnahme zum 17. Juni konnte man sich jedoch nicht einig¹⁴⁰. Die divergierenden Auffassungen zwischen dem der westlichen Demokratie zuneigenden Flügel um Dibelius und der einem Arrangement mit dem Osten nicht abgeneigten Fraktion um den Verhandlungsbeauftragten Grüber und den Thüringer Landesbischof Moritz Mitzenheim wurden in den nächsten Wochen auch in der Öffentlichkeit sichtbar. Während Dibelius in Predigten mehrfach seine Unterstützung für die Aufständischen zum Ausdruck brachte¹⁴¹, verstand sich Mitzenheim immerhin dazu, die DDR-Führung deutlicher zu kritisieren, als man nach seinem Verhalten am 17. Juni vermutet hätte; in einem Schreiben kritisierte er ausdrücklich die Diffamierung der Bundesrepublik und Adenauers durch die DDR-Presse¹⁴². Auch die DDR-offizielle Deutung, dass »faschistische Provokateure« den Aufstand angezettelt hätten, zog er in Zweifel¹⁴³. Grüber

136 Vgl. Dibelius am 18. Juni 1953 an Semjonow, EZA 104/626 up. Nach dem handschriftlichen Vermerk ist das Schreiben am 20. Juni übergeben worden.

137 Vgl. Kreyssig an Semjonow, 22. Juni 1953, EZA 104/626 up. Eine Vorversion des Schreibens vom 19. Juni findet sich in den Akten des katholischen (!) Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz, vgl. Archiv DCV Hauptvertretung Berlin 121/30+732.41 up.

138 Vgl. das Schreiben der Kirchlichen Ostkonferenz vom 24. Juni 1953, EZA 104/626 up.

139 Vgl. die Mitteilungen des Domkapitulars Adolph an den Apostolischen Nuntius Muench vom 30. Juni und 4. Juli 1953, beide KfZ WA 33c.

140 Vgl. das Protokoll der Kirchlichen Ostkonferenz vom 24. Juni 1953, EZA 4/119 up.

141 Vgl. den Überwachungsbericht der Volkspolizei vom 2. Juli 1953 über eine Predigt von Dibelius am 28. Juni, BArchB 11/867 pag. 348–349, sowie vom 9. Juli über eine Predigt vom 5. Juli, ebd. pag. 353.

142 Vgl. Mitzenheim am 30. Juli 1953 an Remmler, einen Vertreter der Volkssolidarität, SAPMO NY 4090/456 pag. 312–313. Die Tatsache, dass dieses Schreiben bis an Grotewohl weitergegeben wurde, zeigt, wie wichtig man es innerhalb der SED nahm.

143 Vgl. den Überwachungsbericht zu einer Predigt Mitzenheims am 12. Juli 1953, BArchB 11/867 pag. 354–355.

dagegen exponierte sich deutlich. Er distanzierte sich gegenüber staatlichen Gesprächspartnern von dem Einsatz für von sowjetischen Behörden verhaftete Deutsche¹⁴⁴. Als die amerikanische Regierung Mittel für eine Paketaktion für die DDR-Bevölkerung bereitstellte, bezog Grüber in einer sorgfältig vorbereiteten Predigt dagegen Stellung. Er übermittelte den DDR-Behörden den ausgearbeiteten Predigttext im Vorfeld und suchte mehrere staatliche Kontaktpersonen auf, um sicherzustellen, dass seine Initiative auch entsprechend gewürdigt werde¹⁴⁵. Die eigentliche Predigt am 26. Juli 1953 griff dann die USA scharf an und bezichtigte sie der psychologischen Kriegführung¹⁴⁶. Das Echo im Westen war durchgehend negativ, der EKD-Ratsvorsitzende Dibelius musste sich gegenüber Bundeskanzler Adenauer rechtfertigen und brachte dabei seine Ablehnung zum Ausdruck¹⁴⁷. Auch die katholische Kirche distanzierte sich von Grübers Position¹⁴⁸.

Obwohl es auch in der katholischen Kirche noch wenige Jahre zuvor zu schweren, aber intern gebliebenen Kontroversen über die angemessenen Strategie gegenüber der DDR gekommen war¹⁴⁹, gab es bei der Bewertung des Aufstands offenbar wenig Dissens. Im Gegenteil, nach dem 17. Juni kam es zu einer Welle der Solidarität innerhalb des Katholizismus: Neben dem Aufruf des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, des Kölner Kardinal Frings, zur Solidarität mit der ostdeutschen Bevölkerung gab es etwa ein Hilfsangebot der belgischen Caritas und eine bedeutende Spende des Vatikans¹⁵⁰.

Auch in der katholischen Kirche ging man direkt nach dem Aufstand davon aus, jetzt wesentliche kirchenpolitische Gravamina abstellen zu können, wo-

144 Vgl. die Aktennotiz von Grotewohls Referenten Tzschorn vom 9. Juli 1953, SAPMO NY 4090/456 pag. 260: »Herr Propst Grüber hat ... erklärt, dass er in diesen Fällen nicht aus eigenem freien Entschluss, sondern auf Veranlassung des Rates der Evangelischen Kirche gehandelt habe«.

145 Vgl. das Schreiben vom 21. Juli 1953 an Beyling, Presseamt beim Ministerpräsident, SAPMO NY 4090/456 pag. 273, von Grotewohl handschriftlich abgezeichnet, sowie die Treffberichte zum 21. Juli 1953 vom folgenden Tag im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, ebd. pag. 271–72, sowie vom 23. Juli 1953 (abgefasst am 24. Juli), ebd. pag. 265–270. Vgl. zur gesamten Angelegenheit S. RINK (wie Anm. 4), S. 215–217.

146 Abgedruckt bei J. Jürgen SEIDEL, »Neubeginn« in der Kirche? *Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953)*, Göttingen 1989, Dok. 61a, S. 399–403.

147 Vgl. Adenauer am 30. Juli 1953 an Dibelius, EZA 2/84/31/12/Bh.10 up., Dibelius' Antwort vom 5. August 1953 ebd. up.

148 Vgl. die Mitteilung »Nuschke nicht ermächtigt« in der Beilage *Kirche in der Zeit* im katholischen *Petrusblatt* 32 (9. August 1953). Wohl um die Zusammenarbeit mit den Protestanten nicht zu gefährden, wurde Nuschke angegriffen, der Grübers Argumente übernommen hatte.

149 Vgl. Wolfgang TISCHNER, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat* (im Druck).

150 Vgl. Frings an Weskamm, 23. Juni 1953 sowie das undatierte Telegramm der belgischen Caritas, beide in KfZ WA 32d, zur Spende von Pius XII. vgl. die Mitteilung des Nuntius Muench an Weskamm, 16. Juli 1953, DAB ASig. 30/20 up.

bei man sich aber bewusst war, dass es sich dabei nur um graduelle Verbesserungen handeln konnte. Sowohl Semjonow als auch die DDR-Behörden wurden vom Verhandlungsbeauftragten Zinke schon nach wenigen Tagen mit einer Liste von Forderungen konfrontiert¹⁵¹. Die gleiche optimistische Einschätzung wurde auch bei einer Zusammenkunft sichtbar, die sich am 22. Juni aus der Feier eines Priesterjubiläums offenbar spontan ergab¹⁵². Hier hatte möglicherweise der Meißener Bischof Wienken, der ja schon am 17. Juni selbst einen Vorstoß unternommen hatte, die zahlreichen Detailforderungen etwa zum Priesterzuzug angeregt. Allerdings scheinen die anderen Jurisdiktionsträger ähnlich vorgegangen zu sein¹⁵³. Auf der nächsten Bischofskonferenz am 8. und 9. Juli wurde dann beschlossen, eine gemeinsame grundlegende Eingabe bei der DDR-Regierung zu machen¹⁵⁴. Weskamm als Vorsitzender der ostdeutschen Bischofskonferenz ließ sich dabei vom West-Berliner Domkapitular Adolph zuarbeiten, einem besonders entschiedenen Verfechter kirchlicher Interessen¹⁵⁵. Die dann unter dem 11. Juli abgesandte Version war deutlich; man forderte ein Ende der polizeilichen Schikanen, des Vorgehens gegen die kirchliche Arbeit an Oberschulen und Haftanstalten sowie eine freie kirchliche Pressearbeit¹⁵⁶. Ein dauerhafter Erfolg war dem Vorstoß natürlich nicht beschieden.

Im Gegenteil, in der SED ging man schon Ende Juli 1953 konsequent daran, die sowjetischen Vorgaben umzusetzen, dass der Kampf gegen die Kirchen in Zukunft weniger mit polizeilichen Maßnahmen als vielmehr ideologisch zu erfolgen habe: Es wurden die Planungen für das Jugendweihe-Buch »Weltall, Erde, Mensch« in Angriff genommen¹⁵⁷. Spätestens als im Herbst 1953 die Übersetzung »Kommunistische und religiöse Moral« von dem FDJ-Verlag Junge Welt herausgebracht wurde¹⁵⁸, musste jedem kirchlichen Beobachter

151 Vgl. das Schreiben Zinkes vom 22. Juni 1953, Archiv DCV Hauptvertretung Berlin 121/30+732.41 Fasz.01 up., mit dem den Sowjets der Forderungskatalog vom 19. Juni 1953 überreicht wurde, in SAPMO DY 30/2/14/24 pag. 77–80.

152 Vgl. das Schreiben der Jurisdiktionsträger in der DDR vom 22. Juni 1953 an Weskamm, DAB ASig 30/39 pag. 404, Konferenzprotokoll mit Anlagen ebd. pag. 403, 405–410.

153 So versuchte etwa Weihbischof Freusberg in Erfurt, das Gebäude einer ehemals katholischen Schule zurückzuerhalten, vgl. Freusberg am 30. Juni 1953 an Grotewohl, BArchB C-20/101 pag. 110–111.

154 Vgl. das Protokoll mit Anlagen zur Konferenz vom 8. und 9. Juli 1953, DAB ASig 30/39 pag. 418–426.

155 Vgl. die Entwürfe und Schreiben Adolphs in Kfz WA 32d.

156 Weskamm an Grotewohl, 11. Juli 1953, BArchB C-20/101 pag. 117–123. Abgedruckt bei G. LANGE u.a. (wie Anm. 28), Dok. 20, S. 63–67.

157 Vgl. die auf den 24. Juli 1953 datierte Inhaltsübersicht, SAPMO DY 24/11.812 pag. 36, mit den geplanten Bearbeitern der einzelnen Kapitel, darunter auch Robert Havemann und Jürgen Kuczynski.

158 Vgl. das Protestschreiben der Evangelischen Jugendkammer Ost vom 28. Oktober 1953, EZA 4/526 up.

klar sein, dass die Systemkrise um den 17. Juni zwar eine Änderung der kommunistischen Methoden, nicht aber des Endziels einer religionsfreien Gesellschaft bewirkt hatte.

Die Bilanz beider Kirchen und der SED war nach Kirchenkampf, Neuem Kurs und 17. Juni unterschiedlich. Die SED war mit dem »beschleunigten Aufbau des Sozialismus« auf ganzer Linie gescheitert; gerade auch die mit dem Kirchenkampf verbundenen gesellschaftspolitischen Ziele hatten Widerstand in der Bevölkerung ausgelöst. Der auf sowjetische Anweisung eingeleitete Neue Kurs schien das Ende der Herrschaft Ulbrichts zu bedeuten, doch führten der Aufstand und der damit verbundene Sturz Berijas zu einem Ende der innerparteilichen Reformen. Der von den Sowjets schon vor dem Aufstand vorgegebene Wandel der kirchenpolitischen Strategie hin zu einem Verzicht auf offene Repression, gekoppelt mit einer verschärften ideologischen Auseinandersetzung, erwies sich aus Sicht der SED auf längere Sicht als sehr viel effektiver.

Die evangelischen Kirchen hatten im Zentrum der Auseinandersetzung gestanden und waren das vordringliche Ziel der kommunistischen Maßnahmen gewesen. Besonders die Junge Gemeinde hatte unter Verfolgungen zu leiden. Die Kirchen profitierten von der Einstellung der Zwangsmaßnahmen nach dem Eingreifen des Sowjets, es wurden jedoch auch durch das Kommuniqué die politischen Spannungen innerhalb der evangelischen Kirchenleitungen verstärkt. Am 17. Juni wurde ein deutliches Engagement der Jungen Gemeinde sichtbar, während die Kirchenleitungen unterschiedlich agierten. In den folgenden Wochen brachen die Spannungen innerhalb der Kirchenleitungen offen aus, wodurch für die SED die Ansatzpunkte einer zukünftigen Kirchenpolitik gegeben waren.

Die katholische Kirche hatte zwar auch unter den antikirchlichen Maßnahmen zu leiden gehabt, war aber durch die Konzentration der SED auf die evangelischen Landeskirchen deutlich weniger unter Druck geraten. Sie profitierte von der auf sowjetische Anweisung eingeleiteten Milderung ohne sich zu kompromittieren, da sie in die direkten Verhandlungen nicht eingebunden wurde. Dementsprechend gab es keine nennenswerten internen Spannungen, die ihre Geschlossenheit bedroht hätten. Während des Aufstandes hielten sich die katholischen Jurisdiktionsträger von der Zusammenarbeit mit dem Regime fern, traten allerdings auch nicht seitens der Aufständischen in Erscheinung.